Donnerstag, 7. Mai. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 8498. 1874.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 ℛ 15 Sgr. Auswärts 1 ℛ 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchh.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 6. Mai. Im Herrenhause wurde der Gesetzentwurf über die staatliche Anerkennung der Religionsgesellschaften ohne Debatte angenommen. Im Abgeordnetenhause gelangte das Landwehrgesetz zur Berathung. Nach längerer Debatte und nachdem der Minister für Landesvertheidigung dasselbe auf das Wärmste befürwortet hatte, beschloß das Haus einstimmig, in die Specialdiscussion einzutreten. — Der dritte offizielle Bericht über den Stand der Saaten in Oesterreich-Ungarn in der zweiten Hälfte des Monats April bestätigt die Angaben des jüngst gemeldeten vorläufigen Berichts. Außerdem sind aus den nordöstlichen Ländern des Reichs ziemlich beruhigende, aus Ungarn dagegen zum größten Theil ungünstige Nachrichten über Frostschaden eingelaufen.

Danzig, den 7. Mai.

Das Abgeordnetenhaus hat gestern endlich in einer sechsstündigen Sitzung das Sedisvacanzgesetz erledigt. Die Ultramontanen wollen, da sie ihr Schicksal doch nicht ändern können, wie Kinder wenigstens ihre Gegner noch tüchtig ärgern, und da treiben sie das frivole Spiel, die Gesetzgebung nach Kräften aufzuhalten. Bei jedem auch noch so unwichtigen Paragraphen ergreifen sie das Wort und sprechen alles mögliche Zeug, das meistens gar nicht zur Sache gehört. Bald schicken sie ihre bewährten Haupthähne in's Treffen, bald lassen sie ihre jüngeren Kräfte die Schwingen probiren, aber der junge Nachwuchs zeigt, daß die Capacitäten unter der unfehlbaren Flagge nur spärlich vertreten sind. Neues kann natürlich über diese tausendmal durchgesprochenen kirchlichen Dinge nicht producirt worden, das Gerippe von Schlagwörtern bleibt immer dasselbe, es wird täglich nur anders durcheinandergeschüttelt und mit einem neuen Citatenfüllsel gespickt. Die Debatten zu lesen ist schon keine geringe Aufgabe, und zu bedauern sind die Abgeordneten, welche täglich einige Stunden alle diese Dinge pflichtschuldigst anhören müssen. Wenn das so fortgeht, so wird das Abgeordnetenhaus schwerlich mit seinen nothwendigsten Arbeiten bis zum 22. Mai fertig, und es wäre zu wünschen, daß die Tortur so weit abgekürzt würde, als es die Geschäftsordnung irgend zuläßt. Die Ultramontanen werden aber durch ihre Taktik nichts erreichen, wenn sie nicht gerade beabsichtigen sollten, ihre Gegner immer mehr zu erbittern.

Im Herrenhause ist das Synodalgesetz, d. h. eine Vorlage, welche im Abgeordnetenhause gegen den alleinigen Widerspruch des Hrn. von Gerlach angenommen worden ist, einer besonderen Commission, und zwar einer ganz überwiegend aus Gegnern des Gesetzentwurfs zusammengesetzten Commission überwiesen worden. Diese Thatsache ist nur dadurch möglich geworden, daß die liberalen Elemente nicht vollzählig auf dem Platze waren. Eine derartige Sorglosigkeit ist um so unbegreiflicher, als ganz dieselbe Erfahrung bereits bei der Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der Civilehevorlage gemacht worden war. Nachdem sich das Abgeordnetenhaus allen Mühen einer außergewöhnlich langen Session bis auf diesen Augenblick mit eifrigster Pflichterfüllung unterzogen hat, sollte man von denjenigen Mitgliedern des Herrenhauses, welche die herrschende Politik zu unterstützen entschlossen sind, doch sicherlich erwarten können, daß sie jetzt nicht ihrerseits zu einer bedauernswerthen Verschleppung der Geschäfte beitragen. Das Versäumte werden sie nur dadurch einigermaßen wieder gut machen können, daß sie, ähnlich wie beim Civilehegesetz, die Thätigkeit der oppositionellen Commission zu paralysiren suchen.

„Deutschland's bester Freund“, wie die „N. A. Z.“ nicht mit Unrecht den Kaiser Alexander nennt, hat Berlin wieder verlassen, und die Bewohner der Hauptstadt haben, wie dasselbe Blatt hervorhebt, dabei gezeigt, „daß sie die beste Tugend eines Volkes, die Dankbarkeit nicht verlernt haben, die Dankbarkeit für das, was Kaiser Alexander Preußen und Deutschland in den schwersten Momenten unserer neueren Geschichte gewesen.“ Da die Interessen der beiden Nachbarländer fast überall zusammenfallen, läßt mit Sicherheit erwarten, daß die Freundschaft zwischen Rußland und Deutschland von Bestand sein werde, was zugleich eine Bürgschaft für den Frieden Europa's und dadurch für die ungestörte Consolidirung der Verhältnisse des jungen deutschen Reiches ist. Wer aber gehofft hat, daß die durch den kaiserlichen Besuch auf's Neue documentirte Freundschaft eine baldige Erleichterung der gegenseitigen Handelsbeziehungen zur Folge haben werde, dem wird heute von den Officiösen Wasser in den Wein gegossen. Der neueste „Waschzettel“ lautet: „Aus dem Umstande, daß Kaiser Alexander von einem diplomatischen Gefolge begleitet ist, unter welchen sich auch der Geheime Rath Hamburger befindet, hat man, und zwar gerade mit Rücksicht auf den genannten Staatsmann, geschlossen, daß es im Werke sei, wegen der handelspolitischen Beziehungen Deutschland's zu Rußland hier in Verhandlung zu treten. Diese Voraussetzung ist aber durchaus unbegründet; vielmehr erklärt sich die diplomatische Geleitschaft einfach daraus, daß der Kaiser, da er längere Zeit außerhalb seines Reiches zu verweilen beabsichtigt, seinen vertrauten Rathgeber nicht entbehren kann.“ Die Nachricht von einem neuen Handelsvertrag haben die Offiziösen wohl nur als balbon d'essay aufsteigen lassen, um dem Kaiser einen guten Empfang zu bereiten, und das Dementi wird erst als Dämpfer aufgesetzt, nachdem der Zweck erreicht ist und der Kaiser unsere Hauptstadt verlassen hat. Unsere Skepsis war also wohl begründet, und die russischen Schutzzöllner können sich beruhigen.

Graf Arnim und kein Ende! Heute vertheidigen die Officiösen das Verhalten des Reichskanzlers in der unliebsamen Affaire folgendermaßen: „Um die Angelegenheit in volle Klarheit zu setzen, ist zu beachten, daß die Preßerörterungen erst begonnen haben, als der Beschluß gefaßt wurde, den Grafen von Paris nach Konstantinopel zu versetzen. Dieser Beschluß wurde aus Rücksicht gegen den Grafen ihm nicht eher mitgetheilt, als bis der Vertreterposten in Konstantinopel zu einem Botschafterposten erhoben worden war. Hätte der Graf diesen Posten ruhig angenommen, so wären die Differenzen, die zwischen ihm und dem Fürsten Bismarck auch in Bezug auf die französische Politik bestanden, noch fernerhin ein Amtsgeheimniß geblieben. Ueber die Divergenz zwischen beiden in der Concilspolitik war längst Gras gewachsen, und die Divergenz in Bezug auf die französische Politik, welche den Reichskanzler veranlaßte, ihn nach Konstantinopel zu versetzen, hätte seine weitere Verwendung im diplomatischen Dienste nicht gehindert; aber dadurch, daß der Graf die Versetzung nach Konstantinopel als eine Strafversetzung ansah und als ein an ihm begangenes Unrecht betrachtete und bezeichnete, zwang (?) er seinen Chef, sein Verhalten zu vertheidigen und die Differenzen in die Oeffentlichkeit bringen zu lassen, aus denen hervorgehen mußte, auf wessen Seite das Unrecht liegt. Wenn man den Grafen für den Fall des Rücktritts des Fürsten Bismarck als seinen Nachfolger in Aussicht genommen sein läßt, so heißt das die Sympathien, welche der Graf in hohen und höchsten Kreisen findet, wohl über ihr wirkliches Maß hinaustragen. Bei aller Gerechtigkeit, die man an allerhöchster Stelle den Talenten und Gaben des Grafen angedeihen läßt, dürfte an der genannten Stelle doch an die erwähnte Verwendung wohl noch nicht gedacht worden sein.“

Der Umstand, daß in London großartige Vorbereitungen zum Empfange des russischen Czars getroffen werden, beeinflußt offenbar nicht im mindesten die politische Eifersucht zwischen den beiden Mächten in Asien. So hat England seinen Bundesgenossen Schir Ali, Emir von Afghanistan, dazu vermocht, seinen ältesten Sohn, Jacub Khan, Gouverneur von Herat, von der Thronfolge auszuschließen, weil derselbe es mit den Russen hält, und seinen zweitältesten Sohn, Abdullah Khan, zu seinem Nachfolger zu designiren. Der officielle Act soll in Kurzem bevorstehen. Russische Blätter verzeichnen „mit Genugthuung“, daß Jacub Khan das ihm widerfahrene Unrecht nicht ruhig ertragen werde. „Er werde sicherlich die nächste Gelegenheit benützen, seinem Vater heimzuzahlen und die ihm verhaßten Engländer womöglich aus dem Lande zu treiben.“

Deutschland.

△ Berlin, 6. Mai. Der Bundesrath hat heute das Reichspreßgesetz, wie es aus den Beschlüssen des Reichstages hervorgegangen, angenommen, die von dem Reichstage dagegen beschlossene Resolution bezüglich Ueberweisung der Preßdelicte an die Schwurgerichte abgelehnt. In Bezug auf das vom Reichstage beantragte Gesetz wegen Abänderung des Art. 32 der Verfassung („Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldungen oder Entschädigungen beziehen“) beschloß der Bundesrath, seinen früheren Standpunkt festzuhalten, d. h. die Gewährung von Diäten an die Mitglieder des Reichstages abzulehnen. Nach der heutigen Bundesrathssitzung ist noch eine weitere Anzahl von auswärtigen Mitgliedern in die Heimath zurückgereist. Es ist daraus zu entnehmen, daß für die nächste Zeit wichtige Arbeiten und Beschlüsse des Bundesrathes nicht zu erwarten sind. — Eine gleichlautende Correspondenz mehrerer Zeitungen theilt mit, daß der Vorschlag des Justizausschusses des Bundesraths, nur einen höchsten Reichs-Gerichtshof (nicht zwei für Civil- und Criminalprozeß) einzusetzen, nicht als maßgebend zu betrachten sei. Es ist dies bislang noch nicht behauptet worden, wohl aber ist der Widerspruch gegen zwei Gerichtshöfe von gewichtiger Seite und so lebhaft erhoben worden, daß die Zustimmung des Bundesraths zweifellos erscheint.

— Der Socialdemokrat Kapell ist am vergangenen Sonnabend plötzlich verhaftet worden. Wahrscheinlicher Grund ist eine Rede, die derselbe zur Feier der Pariser Commune in Berlin gehalten hat. Auch dessen Parteigenosse Beck ist ebenfalls ohne Angabe des Grundes wiederum verhaftet worden. Aus Anlaß dieser Verhaftungen sind zum Sonntag, 10. Mai, nicht weniger als drei „Volksversammlungen“ anberaumt, die Sophienstraße 15, Kottbuserstraße 1 bei Wolter und Thurmstraße 40 (Moabit) abgehalten werden sollen. Als Redner über das Thema der Tagesordnung „die Verfolgungen der Socialdemokratie und die Ministerialerlasse der preußischen Minister des Innern und der Justiz“ werden die Reichstagsabgeordneten Hasenclever, Hasselmann und Reimer auftreten.

* Die Güter-Tarif-Erhöhung ist nach dem „B. B.-C.“ gestern im Reichskanzleramt definitiv vollzogen worden, und die formelle amtliche Publication dürfte bereits in kürzester Zeit erfolgen. Die Tariferhöhung ist nicht von einer Tarifreform abhängig gemacht, sondern es wird den Bahnen gestattet, sofort nach Publication des diesbezüglichen Erlasses einen Zuschlag bis zur Höhe von ppt. 20 % eintreten zu lassen. Die Tariferhöhung ist, wie bereits gemeldet, eine facultative und es bleibt in das Belieben der einzelnen Bahnen gestellt, ob und in welchem Umfange sie von derselben bezw. dem Tarifzuschlag Gebrauch machen wollen.

* Im Hinblick auf die nächste allgem. deutsche Lehrerversammlung zu Breslau bemerkt ein Aufsatz in der „Allgem. deutschen Lehrerztg.“, daß zur Theilnahme daran gehöre: arbeiten und lernen, nicht aber Vergnügen und Zerstreuungen genießen wollen; daß große Versammlungen in so kurzer Frist von 2—3 Tagen, die noch getheilt werden zwischen Hauptversammlungen, Sectionssitzungen, Mahlzeiten, Ausflügen ꝛc. der Sache, welcher sie dienen sollen, nicht gerade sehr ersprießlich sind, daß es nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität der Vorträge ankomme. Der Aufsatz hofft, daß Breslau der Versammlung förderlicher sein werde, als es die größeren und mehr von der Hauptsache abziehenden Städte: Berlin, Hamburg, Wien, gewesen.

Posen, 6. Mai. Große Sensation hat in den hiesigen ultramontanen Kreisen das heute hier verbreitete Gerücht gemacht, daß der gesetzwidrig angestellte und wegen unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen widerholt bestrafte Vicar Froehlich in Fraustadt, um sich einer bereits verwirkten zweijährigen Gefängnißstrafe zu entziehen, nach Amerika ausgewandert sei. Dies Gerücht gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß, wie hier ebenfalls bekannt ist, der genannte Vicar seit einiger Zeit mit großem Eifer der Erlernung der englischen Sprache obgelegen hat. Von glaubwürdiger Seite wird ferner versichert, daß bereits mehrere gesetzwidrig angestellte Geistliche ihre vorgesetzte geistliche Behörde mit der dringenden Bitte angegangen sind, sie von dem ihnen im Widerspruch mit den Maigesetzen übertragenen geistlichen Amte zu entbinden, da sie sich nicht stark genug fühlten, die fortwährenden polizeilichen und gerichtlichen Plackereien und Verfolgungen zu ertragen. (Ostf.-Z.)

Mainz, 6. Mai. Der Reichstags-Abgeordnete Most, welcher am 30. April hier verhaftet wurde, ist nach dem Verhaftsbefehl „der Beleidigung und des Vergehens gegen die öffentliche Ordnung“ beschuldigt.

Stuttgart, 6. Mai. Heute Nachmittag ist der Kaiser von Rußland hier eingetroffen.

Schweiz.

Bern, 4. Mai. In Chur ist am Ende v. M. 84 Jahre alt, Fr. J. A. v. Salis-Soglio gestorben. Derselbe machte als Cavallerie-Offizier unter Wrede im bayerischen Dienste die Feldzüge von 1813 und 1814 mit; 1815 trat er in holländische Dienste, aus welchen er 1840 als General-Major schied. Darauf wurde er eidgenössischer Oberst und übernahm, obgleich Protestant, 1847 den Oberbefehl über die Sonderbunds-Armee.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. Mai. Die Nachricht, Graf von Chambord reise nach Brüssel, ist irrig; derselbe kehrte am Sonnabend nach Frohsdorf zurück, wo er sich noch befindet.

Frankreich.

Paris, 4. Mai. Ein weiterer Conflict ist zwischen dem Rhone-Präfecten Ducros und dem Generalrath seines Departements ausgebrochen. Der Präfect weigert sich, einem Theile der Mitglieder der von dem Rhone-Departement zur Ausstellung nach Wien gesandten Arbeiter-Delegation die ihnen noch zukommende Geldentschädigung auszuzahlen. Wie aus einem Schreiben des Präfecten an eines der Mitglieder der Delegation hervorgeht, stützt sich der Präfect bei seiner Weigerung darauf, daß die betreffenden Delegirten in ihren Berichten die Politik und die sociale Frage berührt hätten, und daß deßhalb weder das Departement noch die Stadt Lyon ihnen Subventionen zukommen lassen könnte. Die Sache kommt natürlich vor den Staatsrath. — Reims soll ein wichtiger Waffenplatz werden. Man will es zum Sitz des Obercommandos des 6. Armeecorps machen und eine Artillerie-Direction und Schule dort errichten. Diese militärischen Anstalten werden 5 Millionen kosten, welche die Stadt dem Kriegsminister vorschießen und von dem Staate

---

Jacob Wainwright, der Diener Livinstone's.

Die Diener Livingstone's haben, wie bereits mitgetheilt, mit einer merkwürdigen Aufopferung die Reste ihres Herrn auf einem neun Monate langen Marsche aus dem Innern Afrika's nach Zanzibar getragen. Hervorragend unter diesen treuen schwarzen Dienern Livingstone's — schreibt Dr. Petermann in Gotha — ist der gegenwärtig in London befindliche Jacob Wainwright, der als kleiner Knabe von einem Araber als Sclave nach Kiloa gebracht, auf der Ueberfahrt nach Zanzibar von einem britischen Kreuzer befreit und zur Erziehung in die britische Mission Nassick bei Bombay geschickt wurde. Er erhielt dort den Namen Jacob Wainwright, und als im Februar 1872 sechs besonders befähigte Zöglinge der Mission ausgesucht wurden, um Livingstone Unterstützungen zuzuführen und ihn ferner zu begleiten, gehörte auch Jacob Wainwright dazu. Im August 1872 erreichten diese sechs Mann Livingstone in Unyamyembe und blieben fortan bis zu dessen Tode bei ihm.

Jacob Wainwright, der in Nassick gut Englisch lesen und schreiben gelernt hatte, führte von dem Tode Livingstone's an und über die ganze neunmonatliche Rückreise bis Zanzibar eine Tagebuch, in welchem er in rührend einfacher und bescheidener Schreibweise die seltene That dieses ungeheuren Leichenconductes vom Inneren Afrika's bis an die Küste, die Umstände des Todes von Dr. Livingstone selbst, den langwierigen Marsch, die Schwierigkeiten, Begegnungen mit den eingeborenen Stämmen, sogar die Natur der durchreisten Länder, die Sitten und Gebräuche der Eingeborenen ꝛc., beschreibt. Dieser in der Geschichte der Geographie beispiellose Marsch dehnte sich vom 4. Mai 1873 bis zum 18. Februar 1874 aus, und hat eine Länge von mindestens 250 bis 300 deutschen Meilen, etwa so weit als von Paris nach St. Petersburg.

Das ganze Tagebuch zerfällt in neun Abschnitte, die in den Worten Wainwright's folgendermaßen lauten: 1) Dr. Livingstone's Tod. 2) Auf dem Heimweg nach Norden. 3) Kurze Beschreibung des See's Bemba. 4) Der Marsch nach Unyamyemba. 5) Der Charakter des Wabisa-Stammes. 6) Marsch von Unyamyemba nach Zanzibar. 7) Bericht über Unyamwezi. 8) Bericht über Ugogo. 9) Usagara. Von diesem Tagebuche ist englischerseits bisher nichts veröffentlicht, es erscheint zuerst in genauer deutscher Uebersetzung in dem eben ausgegebenen 5. Heft der „Geographischen Mittheilungen“, wo auch über die näheren Umstände, wie eine authentische und vollständige englische Copie des Tagebuches zuerst an mich nach Gotha gelangte, berichtet wird. Der ausgezeichnete Afrika-Reisende und österreichische Consul Richard Brenner in Zanzibar nämlich erkannte den besonderen Werth der Aufzeichnung Wainwright's und übersandte mir eine genaue Abschrift am 12. März; zehn Tage darauf, am 22. März erlag auch dieser um afrikanische Forschung hochverdiente Mann dem mörderischen Klima, eine Lungenentzündung raffte ihn hinweg. Richard Brenner aus Merseburg, ein von Jugend auf für Forschungsreisen begeisterter, thatkräftiger Mann, war ein langjähriger treuer Gefährte des Baron v. d. Decken, einer der wenigen Ueberlebenden von dessen unglücklicher Djubaexpedition, und hat sich durch seine zehnjährigen Arbeiten in Ostafrika, Arabien und im persischen Golf, ganz besonders aber durch seine allein ausgeführten Reisen in den Galla- und Somalio-Ländern in 1866/7 um die Erdkunde hoch verdient gemacht. Gleichsam wie im Vorgefühl seines nahen Todes schrieb er mir in seinem vorletzten Briefe vom 10. Februar 1874 von den zahlreichen Opfern, die „Sphinx Afrika“ mit ihren vielen Gefahren und dem mörderischen Klima unausgesetzt verschlänge und schloß mit den Worten: „Lenken Sie nur immer den Zug der Entdecker nach dem Nordpol, dort weht wirklich eine frischere und ungefährlichere Luft!“

Berlin, 6. Mai. Die Anmeldungen zur Theilnahme an der nahe bevorstehenden deutschen Lehrerversammlung sind in den letzten Tagen so zahlreich eingegangen, daß die festgesetzte Zahl der auszugebenden Mitgliedskarten (2500) bereits weit überschritten worden ist. Von heute ab müssen daher fernere Anmeldungen ausnahmslos unberücksichtigt bleiben.

— Ein Verbandstag sämmtlicher deutschen kaufmännischen Vereine wird an den Pfingstfeiertagen in Berlin im Saale des Vereins junger Kaufleute, Rosenthalerstraße 38, abgehalten werden. Gegenstände der Berathung werden u. A. sein: Die fernere Organisation der kaufmännischen Vereine Deutschland's, das Stellen-Vermittelungswesen, die Lehrlings-Fortbildungsschulen, die Kranken-, Begräbniß-, Wittwen- ꝛc. Kassen und Kassen für Conditionslose, die Abkürzung der Geschäftszeit in den Detail-Geschäften und Einführung der englischen Geschäftszeit in den Engros-Geschäften.

— Der deutsche Genossenschaftstag wird dieses Jahr in Bremen stattfinden und zwar im Laufe des Monats August.

— Zu Weinheim an der Bergstraße starb am 1. d. M. Dr. K. W. Krüger, früher Lehrer am Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin und Verfasser der bekannten Griechischen Grammatik, so wie vieler anderer Schulbücher.

— In der Zeit vom 28. bis 1. August wird in Salzburg die diesjährige Versammlung deutscher Turnlehrer stattfinden.

— Holländische Blätter machen darauf aufmerksam, daß die neuerdings in den Handel gekommenen Nüsse aus Atschin, welche wegen ihrer einem Affenkopf täuschend ähnlich sehender Form allenthalben als Scherzartikel reißenden Abgang finden, giftig seien. Es wird daher gewarnt werden müssen, diese Nüsse den Kindern zum Spielen zu überlassen.

Genf. Die Versteigerung der Pretiosen aus der Braunschweiger Erbschaft hat 968,555 Frcs. ergeben, welche Summe 200,000 Frcs. über den Schätzungspreis der betreffenden Nummern ergiebt. Dazu kommt die Summe von 35,000 Frcs., welche für nach Gewicht verkauftes Gold gelöst wurde, so daß sich bis jetzt etwa eine Million aus der Diamantenbaarschaft ergab. Was davon noch im Besitz der Stadt Genf verbleibt, wird ungefähr 800,000 Frcs. betragen.

später zurückerhalten wird. — Zu Pfingsten findet in Havre ein großes Schützenfest statt. Alle Schützen Frankreich's sind zu demselben eingeladen worden. 300 englische Freiwillige in Uniform werden erwartet. Die Schweiz wurde nicht zur Theilnahme aufgefordert.

— Man weiß jetzt, warum Guizot, der bekanntlich kein größeres Privatvermögen besitzt, sich von seinem herrlichen Murillo getrennt hat. Er bedurfte einer größeren Summe Geldes zu einem eigenthümlichen, aber für ihn nur ehrenvollen Prozesse. Bei seinem jüngsten Federkriege mit Emile Ollivier war, wie man sich erinnert, die Thatsache öffentlich zur Sprache gebracht worden, daß der Kaiser Napoleon seiner Zeit die Schulden des jungen Guizot im Betrage von ungefähr 50,000 Fr. bezahlt hätte. Wie es scheint, war dies ohne Vorwissen des Ministers der Julimonarchie geschehen, und dieser beeilte sich nun, den Erben des Kaisers jene Summe sammt Zinsen zur Verfügung zu stellen. Da diese die Rückerstattung nicht annehmen wollten, hat Guizot gegen die Kaiserin als Vormünderin ihres Sohnes bei dem Pariser Civilgericht eine förmliche Klage auf Annahme der erwähnten Summe anhängig gemacht. Um diese Ehrenschuld einzulösen, brachte er das beste Gemälde seiner Sammlung unter den Hammer. Wären die orleanistischen Prinzen nicht so filzig, so wäre es eine Ehrenpflicht für sie gewesen, das Bild zu erstehen, um es dem alten Minister der Julimonarchie zurückzuerstatten.

— Wie alljährlich, so wird auch diesmal, morgen, als am Todestage Napoleon's I., in den „Invaliden" ein feierliches Todtenamt Statt finden. Da aber die „Invaliden" sehr entfernt sind und es den Bonapartisten um eine Demonstration zu thun ist, so haben sie auch für 12 Uhr in der Metropolitankirche von Notre-Dame ein Todtenamt ansagen lassen.

Spanien.

Madrid, 5. Mai. Nach aus dem Norden eingetroffenen Nachrichten haben sich in den von den Regierungstruppen besetzten Ortschaften viele Carlisten den Behörden gestellt und um Amnestirung gebeten. — Marschall Serrano ist heute Mittag von Santander nach hier wieder abgereist. Es wird ein glänzender Empfang für ihn vorbereitet. (W. T.)

Italien.

Die italienische Regierung hat bekanntlich den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches für ganz Italien ausarbeiten lassen, welches — ebenso wie seiner Zeit das deutsche Reichsstrafgesetzbuch — die Todesstrafe im ganzen Umfange seines Geltungsbereichs einführen und also auch da wiederherstellen will, wo sie bereits längere Zeit außer Kraft gesetzt gewesen ist. Es ist begreiflich, daß dies besonders in Toscana, welches zuerst in Europa die barbarische Strafe abgeschafft hat, eine große Bewegung hervorgerufen hat. Zur Unterstützung der zahlreichen an das italienische Parlament dieserhalb gerichteten Petitionen hat jetzt auch das Mitglied des französischen Instituts, Herr Ch. Lucas in Cannes einen „Appell an die öffentliche Meinung Europa's erlassen.

Rußland.

Petersburg, 2. Mai. In dem Strafgesetzbuch von 1866 hat noch die alte barbarische Bestimmung Aufnahme gefunden, daß es einem Russen verboten ist, seine Staatsangehörigkeit abzulegen und in den Staatsverband eines anderen Landes überzutreten. Wer Russe ist, muß Russe bleiben. Nimmt er eine fremde Nationalität an, so geht er aller Ehren- und Standesrechte verlustig und wird auf immer auf Rußland verbannt; kehrt er aber jemals unvorsichtigerweise nach Rußland zurück, so soll er aufgegriffen und ohne Gnade nach Sibirien deportirt werden. Daß ein so drakonisches Gesetz nicht buchstäblich durchgeführt werden konnte, liegt auf der Hand und es sind mehrfach Fälle bekannt, daß geborenen Russen, wenn sie darum an entscheidender Stelle einkamen, die Erlaubniß zur Expatriirung ertheilt wurde. Ganz und gar ohne Schwierigkeiten war aber trotz des Gesetzes von 1866 für diejenigen Personen der Wechsel der Nationalität, welche aus dem Auslande nach Rußland gekommen waren und aus diesen oder jenen Gründen dann die russische Unterthanenschaft angenommen hatten. Ihrer Expatriirung wurden in keiner Weise Hindernisse in den Weg gelegt. Jetzt ist von einer kaiserl. Commission ein Reglement zur Beseitigung dieses Uebelstandes ausgearbeitet. Dasselbe macht die Expatriirung nur von der Beobachtung einiger unbedeutender Formalitäten abhängig und gestattet die Rückkehr der aus dem russischen Reichsverband Ausgetretenen nach Ablauf einer bestimmten Zeit, ja er geht sogar so weit, den Männern, deren Ehefrauen nicht mit übertreten wollen, allein den Eintritt in eine andere Landesangehörigkeit zu gestatten.

Abgeordnetenhaus.

60. Sitzung vom 6. Mai.

Zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer. § 13: „Kommt in den Fällen der §§ 6 und 7 nicht innerhalb der gesetzten Frist die Wahl eines den Erfordernissen des § 2 entsprechenden Bisthumsverwesers zu Stande, so verfügt der Minister der geistlichen Angelegenheiten die vorläufige Einbehaltung der zum Unterhalt der Mitglieder des wahlberechtigten Domcapitels bestimmten Staatsmittel, bis ein Bisthums-Verweser nach den Vorschriften dieses Gesetzes giltig bestellt oder ein staatlich anerkannter neuer Bischof eingesetzt ist. — Der Minister ist jedoch befugt, einzelnen Mitgliedern des Domcapitels das Staatsgehalt fortzahlen zu lassen." Hierzu beantragt der Abg. Jung das Alinea 2 folgendermaßen zu fassen: „Jedoch wird denjenigen Mitgliedern, welche zur Wahl eines Bisthumsverwesers in Gemäßheit dieses Gesetzes bereit gewesen sind, das Staatsgehalt fortgezahlt." Virchow will das 2. Al. streichen, während Krah unter Streichung des 2. Al. den zweiten Theil des 1. Al. so fassen will: „so ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten befugt, die vorläufige Einbehaltung der zum Unterhalt der Mitglieder des wahlberechtigten Domcapitals bestimmten Staatsmittel hinsichtlich aller oder einzelner Mitglieder zu verfügen, bis u. s. w."

Cultusminister Falk: Abg. v. Mallinckrodt führte aus, daß die Kirchengesetze und die Gebote derjenigen Stelle, welche die ganze Bewegung gegen die Staatsgesetze leitet, den Mitgliedern der Domcapitel die ihnen zugemuthete Wahl nicht gestatten. Ich bin eben so berechtigt dem entgegenzusetzen, daß die Mitglieder der Domcapitel den Staatsgesetzen zu folgen haben. Abg. Reichensperger hat in diesem Paragraphen die Aufforderung zum Abfall gesehen; wenn das wäre, ich läugne das, so wäre es doch nur ein Abfall vom Feinde und ein Zufall zum Freunde. Ist das etwas Tadelnswerthes? Aber es ist einfach neben dem Gesichtspunkte der simpelsten politischen Klugheit die Idee der Gerechtigkeit. Denn unter den Mitgliedern der Domcapitel giebt es, wenn nicht viele, doch einzelne, die der Vorschrift dieses Gesetzes genügen würden, (Nein! im Centrum) und bei andern Mitgliedern solcher Domcapitel würde man wenigstens nicht den Schluß machen dürfen, daß sie, indem sie sich der Majorität fügten und nicht zur Wahl schritten, sich grundsätzlich auf den Standpunkt der Majorität stellten. (Widerspruch im Centrum.) Für solche Fälle bedarf es einer derartigen Entscheidung, wie sie das Al. 2 gewährt. Der Abg. Virchow will die Möglichkeit einer solchen Entscheidung nehmen; das würde politisch unklug und ungerecht sein. Der Antrag Jung wird sachlich auf dasselbe hinauskommen, denn er verlangt einen Nachweis der Bereitwilligkeit und mißachtet sehr berücksichtigenswerthe Empfindungen der Collegialität und des Anstandes; denn es ist ein ander Ding, wenn die Staatsregierung aus ihrer Initiative überzeugt ist, daß die Stellung der einzelnen Mitglieder einen solchen Unterschied zuläßt, oder ob die Mitglieder eine Erklärung über ihre Stellung abgeben sollen. Beide Anträge sind der Staatsregiernng unannehmbar. Correct ist der Weg, der im Amendement Krah bezeichnet ist; sollte aber die Majorität geneigt sein, das Amendement Virchow oder Jung anzunehmen, dann würde ich glauben, im Sinne der Staatsregierung zu sprechen, wenn ich sagte, es ist ihr lieber, daß der § 13 ganz gestrichen wird.

Abg. Schröder (Lippstadt): Ich werde nichts von Religion, Confession und canonischem Rechte sagen, darauf lege ich wenig Gewicht. (Heiterkeit.) Die Regierung will auf die Collegia durch das Versprechen von Geld einwirken, da die Ueberzeugung dieser Collegien diesen Gesetzen diametral entgegengesetzt ist, und sogar ein früheres Mitglied dieses Hauses, Dr. Künzel, der noch kürzlich als ein Muster von Patrioten und richtig schauender Politiker ausposaunt wurde, hat diese Ueberzeugung ausgesprochen. In Folge des sogenannten Culturkompfes ist eine Corruption unseres öffentlichen Lebens auf allen Gebieten hervorgetreten, ich berufe mich nur an die Eisenbahnrede Lasker's und die Rede Richter's über die Corruption der Presse. Der Culturkampf hat auch einen Einfluß auf die Criminalrechtspflege gehabt. In Tarnowitz befand sich ein Criminalcollegium, bestehend aus einem Juden, einem Protestanten und einem Katholiken, welches zwei auf Grund der Maigesetze verklagte Geistliche freisprach. Bald darauf wurden zwei Richter entfernt und die beiden Geistlichen noch einmal verklagt und verurtheilt. Diese Veränderung ging vom Appellationsgerichte in Ratibor aus, dessen beide Präsidenten eine gewisse Vergangenheit haben. Der Eine war zum Hilfsarbeiter im Obertribunal designirt, als es sich um die Verurtheilung Twesten's handelte. Wenn ich diesen Paragraphen ansehe, so erscheint er mir als der Versucher in der Wüste. Wie wollen Sie nun Ihrem Lieblingsminister, den Sie lieben, jusqu'à la phrénésie (Bewegung) mit Gewalt das bekannte Zeichen des Versuchers, den Pferdefuß, anhängen? (Oho! links.) Dann wird hier immer von Auflehnung gegen die Staats-Gesetze gesprochen; es handelt sich lediglich um die Nichtbefolgung einiger Gesetze, die man einfach für schlecht hält. (Stürmische Heiterkeit.) Das hat man schon früher gethan; ein anständiger Redacteur ließ sich lieber einsperren, als daß er den Namen des Verfassers eines incriminirten Artikels nannte; gab er den Namen an, so wurde er ein Lump genannt; das war auch eine Nichtbefolgung des Staatsgesetzes. Sie verwechseln immer Gesetz und Recht. Ich glaube, daß die Regierung in diesem Hause die Majorität nicht mehr haben würde, wenn nicht der unglückliche Culturkampf dazwischen gekommen wäre. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich glaube, der Clerus wird dieser gesetzlichen Tortur nicht unterliegen und den Lockungen widerstehen. Aber geben Sie nicht die Autorisation zur Versuchung, sondern überlassen Sie das dem Herrn Mephisto.

Reg.-Comm. v. Schelling bemerkt gegen den Vorredner, die Criminalrechtspflege wird in Preußen überhaupt nicht geleitet, sondern von unabhängigen Richtern den Gesetzen gemäß gehandhabt. (Gelächter im Centrum.) Etatsmäßig angestellte Richter können gegen ihren Willen überhaupt nicht versetzt werden. Die Auslegung, welche die Kreisgerichtsdeputation in Tarnowitz dem Gesetze vom 11. Mai 1873 gegeben hat, ist in höherer Instanz vom Appellationsgericht in Ratibor schon vor der Zeit corrigirt worden, in der die angebliche Versetzung, von der ich übrigens nichts weiß, eingetreten sein soll.

Abg. v. Sybel: Nach dem Abg. Schröder soll es in das subjective Belieben eines jeden Einzelnen gestellt sein, Gesetze für schlecht und unanständig zu erklären. Dies führt einfach zur Anarchie, zu dem Ideal der Staatslosigkeit, das A. Runge 1848 aufstellte. Das Programm „durch Demokratie zur Anarchie und durch Anarchie zur Hierarchie" ist nicht neu und wird in gewissen Kreisen grundsätzlich gelehrt. (Das Centrum verlangt zu wissen, wer das lehre und wo es gelehrt sei.) Der Redner verweist auf Thomas von Aquino, Bellarwin und Mariana. Der Staat hat das Recht, von allen seinen Angehörigen Gehorsam gegen seine Gesetze zu verlangen, auch von den Mitgliedern der Domkapitel. Dagegen erscheint es nicht zweckmäßig, die im § 13 angekündigte Strafe zu verhängen, wenn sie gleich rechtlich und logisch durchaus gerechtfertigt ist. Ich werde daher gegen § 13 stimmen und bitten meine Freunde dasselbe zu thun.

Ref. Gneist: v. Mallinckrodt hat erklärt, die Vorlage hätte die Tendenz, die Mitglieder der Domcapitel aufzufordern, eine eidbrüchige Handlung zu begehen, sie dazu zu nöthigen durch unsittliche Mittel, und den Staat zu einem Bruch seiner rechtlichen Verpflichtung bei dieser Gelegenheit zu ermächtigen. Daß die Domcapitulare verpflichtet sind, der Ordnung ihrer Kirche zu gehorchen, bestreitet Niemand von uns, aber die Domherren sind nicht nur ihrer kirchlichen Ordnung, sondern auch den Gesetzen ihres Staates als Unterthanen des Staates Gehorsam schuldig, sie sind dem König, der ohnehin die Hälfte der Domherren selbst nominirt hat, zu persönlichem Gehorsam verpflichtet, und diese Pflicht ist auch eine heilige, unverletzliche. Haben Sie denn aber noch nicht an den umgekehrten Fall gedacht, daß ein hoher Staatsbeamter vermöge seiner amtlichen Pflicht mit den kirchlichen Geboten in Widerspruch kommt? Kommt dies denn nicht überaus häufig vor? Konnte nicht Hr. v. Mallinckrodt als Regierungsrath sehr leicht in diese Lage kommen, so lange er activ blieb? (Ruf: Darum hat er auch niedergelegt.) Wenn ein solcher Beamter sich weigert, seine amtliche Pflicht wegen eines entgegenstehenden kirchlichen Gebotes zu erfüllen, haben Sie dann je vom Staate, von unserer Partei sagen hören: das ist ein eidbrüchiger Beamter, ein Verräther, oder mit den Worten des Hrn. v. Mallinckrodt: das ist ein Lump? Sie werden das nie gehört haben, weil der Staat nicht auf dem Standpunkte des bornirten Fanatismus steht, der wegen einer Pflicht, die er zu erfüllen hat, alle anderen Pflichten als nicht vorhanden ansieht. Nie hat der Staat einen Beamten in einer solchen Collision der Pflichten direct gezwungen; er hat ihn auch nicht genöthigt, das Amt niederzulegen. Nun, mehr Vertrauen, als Herr v. Mallinckrodt habe ich auf das Verhalten des heiligen Vaters. (Unruhe im Centrum) Die Schwierigkeiten solcher Collisionen sind in tausend Fällen ganz andere gewesen, als die hier vorhandenen und wenn der Staat sich ein Urtheil über die Lösung der Frage bilden soll, so hat er sich nicht bei den Herren des Centrums zu erkundigen, die gar keine Vollmachten haben. Der Staat hat diese Frage von einem andern Standpunkt als dem eines bornirten Fanatikers anzusehen. (Große Unruhe und Ruf: zur Ordnung! im Centrum. Der Präsident erklärt, daß er keine Veranlassung zum Ordnungsruf sehe, da der Referent seinen Ausdruck nicht in Bezug auf irgend ein Mitglied dieses Hauses gebraucht habe.) Vielleicht werden sich die Herren in ganz kurzer Zeit überzeugen, daß selbst Oesterreich mit einer Reihe von Bestimmungen, die viel weiter gehen, als unsere Gesetze, die Indemnitat des heiligen Vaters findet, vielleicht in nicht allzulanger Zeit der König von Italien eine Art von Indemnität finden wird, die wir billig auch beanspruchen können für eine Regierung, die in allen Fragen des Kirchenthums eine so reine Hand hat. Die Curie hat die Grundsätze in diesem Punkt mit der unvergleichlichen Weisheit und unvergleichlichen Vielseitigkeit ihres Systems zu ordnen gewußt. Wir verlangen von den Domcapitularen genau dasselbe, was der Staat von einem Beamten verlangt, der in eine Collision zweier Pflichten tritt. Dieser Beamte hat sich an den Obern zu wenden, der ihm helfen kann; aber es ist nicht Sache des einen Oberen, beim anderen um die gütige Dispensirung nachzusuchen. v. Mallinckrodt irrt auch darin, daß er immer blos von Dotationen spricht, welche der Staat verpflichtet sei zu geben. Das sind nicht einfache Wechselforderungen, sondern Dotationen für Erfüllung bestimmter Pflichten. Die Dotation wird nicht blos gegeben für einige Stunden Singen und Beten jährlich, sondern sie wird an erster Stelle gegeben für die Erfüllung der Hauptverpflichtung, einer Fürsorge für die Vertretung des vacanten Bischofssitzes. Es ist daher ein durchaus correctes Verlangen des Staates, im Falle der Verweigerung der Verpflichtung sein Retentions-Recht anzuerkennen. Ich glaube, wir können uns damit beruhigen, daß der Minister erklärt hat, die ganze Maßregel sei eine ganz secundäre, auf die die Regierung wenig giebt, in keiner Weise werde er sie irgendwie rigoristisch handhaben. Wenden sich die Domcapitel mit derselben Einmüthigkeit, in der angemessenen Form, in der sie bei dem Abgeordnetenhause petitioniren, an die rechte Adresse der Curie, so zweifle ich nicht, daß die einmüthigen Wünsche der Domcapitel bei der Curie dasselbe Gehör finden werden, was früher immer die Anträge der Capitel gefunden haben. (Bravo! links.) — Nachdem Jung sein Amendement zurückgezogen hat, der Antrag Krah gegen die Stimmen der Freiconservativen und des Cultusministers abgelehnt und die Streichung im Sinne Virchow's eventuell genehmigt ist, wird der § 13 fast einstimmig gestrichen.

Die §§ 14—16, welche von eventueller Besetzung erledigter Pfarrstellen durch den Patron, resp. durch die Wahl der Gemeinde handeln, werden gemeinsam zur Discussion gestellt.

Abg. Windthorst (Meppen): Diese §§ sind eine Umkehr der kirchlichen Ordnung, ein von Oben kommender Versuch, die katholische Kirche durch eine Revolution von Unten umzuwerfen, in flagrantem Widerspruch gegen Art. 18 der Verfassung. Die §§ enthalten aber auch eine flagrante Verletzung der Rechte der katholischen Kirche, denn Niemand wird leugnen, daß es zu den inneren Verhältnissen der katholischen Kirche gehört, die Grundsätze festzustellen, nach welchen ihre Geistlichen angestellt werden sollen. Oder glauben Sie etwa, daß es der evangelischen Kirche nicht gebührt, darüber für sich allein Bestimmungen zu treffen? Es handelt sich aber hier nur um die Katholiken, die man vernichten will. Vielleicht wird es noch möglich sein, gegenüber den Leidenschaften des Augenblicks die Verfassung aufrecht zu erhalten. Ist es denn nothwendig, eine solche Bestimmung hier zu treffen? Machen Sie es, wie das österreichische Gesetz: nehmen Sie den Geistlichen alle staatlichen Functionen, lassen Sie ihnen die kirchlichen, dann ist ein Conflict gar nicht vorhanden. Damit würde aber freilich das Ziel nicht erreicht, welches man auf den Rath des Prof. Friedberg zu Leipzig sich gesteckt hat: die katholische Kirche zu vernichten. Während also die Kirche die Mission gab, zur Predigt des Evangeliums und zur Spendung der Sakramente, soll es jetzt Dr. Falk und seine Nachfolger thun. Das ist für mich ein Apostolat von sehr zweifelhaftem Werthe. Wenn die Vorlage ganz angenommen werden sollte, so werde ich beantragen, daß die verfassungsmäßige Art der Abänderung der Verfassnng eingehalten werde und wir werden dann nach 21 Tagen die Vorlage noch einmal berathen.

Reg.-Comm. Förster widerlegt die Behauptung, daß diese §§ dem Art. 18. d. Verf. widersprechen, und wendet sich dann gegen den gestrigen persönlichen Angriff Windthorst's, daß die Räthe des Cultusministeriums erst dann berufen werden, wenn sie ihre Feindschaft gegen die kath. Kirche literarisch dargethan haben. Keiner der drei bei diesem Gesetz fungirenden drei Commissare habe das gethan, Herr Windthorst möge die Schrift bezeichnen, in der das von ihnen geschehen sei. Da die Reg.-Commissare sich nur sachlich an der Debatte betheiligen, so dürfen sie auch beanspruchen, daß man sie sachlich und nicht persönlich angreife. (Beifall links.)

Abg. Kapp: Der Standpunkt unserer Verhandlungen ist jetzt mehr der eines Concils, als der einer politischen Versammlung. Es ist Zeit, daß die heftigen Angriffe des Centrums endlich einmal aufhören, wenn nicht unser Parlament den Charakter jener Räubersynoden annehmen soll, wo man sich gegenseitig mit schlagenden Argumenten den Standpunkt klar machte. Wenn man das Wahlrecht der Gemeinden seitens des Centrums bestreitet, so will ich nur auf die vereinigten Staaten von Amerika hinweisen, die ja von Hrn. Windthorst immer als Muster für die Auseinandersetzung von Staat und Kirche aufgestellt werden. Dort ist die Trennung von Staat und Kirche in der umfassendsten Weise durchgeführt; trotzdem aber hat die Kirche nicht absolute Freiheit, beispielsweise hat der Staat das Recht, in die Statuten der Gemeinden, besonders in vermögensrechtlicher Beziehung, einzugreifen. Redner führt aus, wie nach der Gründung der ersten katholischen Gemeinde dort die Curie einen Vicar mit den Rechten eines Bischofs einsetzte, wie aber die Gemeinde trotzdem souverän blieb; sie hatte das Wahlrecht des Geistlichen, setzte ihn ab, und der Pfarrer hatte nur eine Stimme in der Verwaltung. Zwar versuchten die Bischöfe öfters dagegen anzukämpfen, indessen führte dies immer zu Zerwürfnissen zwischen Geistlichen und Gemeinden. Erst in den vierziger Jahren gelang es dem Erzbischof von New-York, die Handhabung der kirchlichen Autorität zu sichern. Während des Bürgerkrieges wußte er das ganze Kirchenvermögen in die Hand der Geistlichkeit zu bringen und unter scheinbarer Aufrechthaltung des Verwaltungs- und Wahlrechts der Gemeinden materiell doch die Entscheidung dem Clerus zu sichern. Redner führt nun weiter aus, welches Kapital und welche Macht die katholische Kirche in Nordamerika zu erringen verstanden hat und folgert daraus, daß die amerikanischen Zustände nicht zum Modell für unsere Gesetzgebung zu nehmen sind; er ziehe es vor, unsere Angelegenheiten nach unsern Bedürfnissen zu ordnen. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Wendt bestreitet, daß die Domherren verpflichtet sind, dem Staate einen Eid zu schwören, und beruft sich dafür auf den Cultusminister. Wir fassen die ganze Lage so auf, daß die Regierung nur einen Zankapfel in die Gemeinden werfen will und das widerspricht den Grundsätzen eines gesunden Staatswesens. Das kann nur zum Ruin des Staates führen und namentlich seiner blühendsten Provinzen. Es wird mir zugerufen, wandern Sie doch aus! Nun gut, wir werden es thun, dann fallen aber die Folgen auf diejenigen, welche eine derartige Staatskunst gefördert haben. Und da erinnere ich Sie an den weiland Oberpräsidenten von Palästina, Pontius Pilatus (Unruhe links); wenn derselbe auch sagt: „Ich bin unschuldig am Tode dieses Gerechten"; bis heute hat es ihm in der ganzen Christenheit noch Niemand geglaubt. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Abg. Richter (Sangerhausen): Sie nennen die der Gemeinde gewährte Wahlbefugniß einen Zankapfel. Wo bleibt da Ihre Gewissensfreiheit! Wir geben nur den Gemeinden die Freiheit, bei eintretendem Nothstande nach ihrem Gewissen zu handeln, und das ist die wahre Gewissensfreiheit, nicht die blinde Unterwerfung unter Rom. Die Geschichte zeigt uns, daß Rom immer nachgegeben hat, wenn es sah, daß es nicht siegen konnte. Es gehört nur etwas guter Wille dazu, und darauf rechnen wir auch bei Ihnen, daß Sie nämlich bei eintretendem Nothstande in Ihren Gemeinden darauf hinwirken werden, daß sie einen Seelsorger erhalten. Wenn nicht, dann stellen Sie die Herrschaft Rom's höher als das Seelenheil der Gemeinden. (Beifall.)

Abg. von Mallinckrodt: Der Referent hat von einem „bornirten Fanatismus" gesprochen. Mir ist schon häufig Fanatismus vorgeworfen, und es giebt gar keinen Fanatismus, der nicht bornirt ist. (Sehr wahr!) Sie müssen mir aber auch gestatten, daß ich mich nicht für fanatisch halte. (Heiterkeit.) Der endliche Zweck aller dieser Gesetze ist es, alle Katholiken in den Altkatholicismus hineinzuzwängen, und wenn von der Regierung das geleugnet wird, so sage ich: „Ihr wißt nicht, was Ihr thut."

Persönlich bemerkt Windthorst, daß er mit den Räthen gestern die Herren v. Schulte, Hinschius und Professor Friedberg in Leipzig gemeint habe. — Cultusminister Dr. Falk: Nachdem der Vorredner heute den Professor Friedberg genannt, war ich ziemlich gewiß, was er gestern gemeint hat. Ich kann ihm aber versichern, er ist vollkommen falsch unterrichtet über das Maß, die Art und Weise, den Zweck und die Wirkung des Rathes dieser Männer. — Die §§ 14—16 werden darauf angenommen.

§§ 17—19 ordnen die Pfarrwahl durch die Gemeinde. Die Abgg. Dauzenberg und Ibach greifen auch bei diesem Punkte wieder auf die Generaldebatte zurück. Ersterer spricht von dem erbärmlichen und traurigen Zustand, den diese Gesetze hervorrufen würden und stellt als Schreckbild die Zustände in der Schweiz auf. Letztere sagt, man wolle mit diesem Gesetz der kath. Kirche eine Verfassung octroyiren; wenn das Freiheit im Großstaat Preußen sei, dann wolle er lieber wieder in einem Kleinstaat leben. — Die §§ werden angenommen; ebenso § 20, nachdem auf Antrag Bergenroth's der Schlußpassus desselben gestrichen ist; ferner werden angenommen die §§ 21 und 22.

Zur Ueberschrift spricht Abg. v. Kesseler (Bonn): Im Reichstage ist das Jesuitengesetz ein Gesetz pöbelhafter Intoleranz genannt worden. (Bewegung.) Ohne Jesuiten kann die katholische Kirche bestehen, aber nicht ohne ihre rechtmäßigen Bischöfe. Dieses Gesetz ist eine Kundgebung des Uebermuthes und der Tyrannei einer ungläubigen, einer protestantischen Majorität. (Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung. Beifall.) v. Kesseler: Vielleicht rufen Sie auch später unsere Wähler zur Ordnung. — Damit ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs beendigt. — Nächste Sitzung: Donnerstag.

Danzig, 7. Mai.

* Seitens der betreffenden Ministerien ist die Bestimmung getroffen, daß hinfort bei der Berechnung des Brennmaterialienbedarfs für Schulen in K. Domänendörfern auf je 7,4 Cubikmeter Klassenraum und auf je 6,5 Cubikmeter Wohnraum ein Cubikmeter weiches Klobenholz gerechnet werde. Hierbei sind im Einzelnen die betreffenden Zahlen auf zwei Decimalstellen, in der Schlußsumme aber auf eine Decimalstelle und zwar stets zu Gunsten der Empfangsberechtigten abzurunden.

* Das Bundesamt für das Heimathswesen hat durch Erkenntniß vom 5. Januar d. J. unter Bestätigung der erstrichterlichen Entscheidung sich dahin ausgesprochen, daß Beamte den Unterstützungswohnsitz an dem Orte erwerben, wo sie thatsächlich wohnen, wenngleich sie an einem andern Orte angestellt sind.

* Hr. Rector Rozynski erklärt uns, eine genau angestellte Untersuchung habe ergeben, daß sich bei den am Dienstag Nachmittag in der Heiligengeistgasse zwischen Schülern verschiedener Elementarschulen vorgekommenen Streitigkeiten kein Schüler des Pfarrstifts der Kgl. Kapelle betheiligt habe.

* Es wird uns mitgetheilt, daß der technische Director der hiesigen Maschinen-Bau-Actien-Gesellschaft, Herr Wagenknecht, seine Stellung aus Gesundheits-Rücksichten aufgiebt und beabsichtigt, sich als Civil-Ingenieur zu etabliren; zum Domizil wird er wahrscheinlich Berlin wählen. An seine Stelle ist Herr Carl Kohlert, früher Oberwerkmeister beim „Vulcan" in Stettin und der hannöver'schen Maschinen-Bau-Anstalt zu Linden in Hannover zum Director der Maschinen-Bau-Anstalt gewählt.

Elbing, 7. Mai. Der hiesige Magistrat hat sich in der Frage, ob man die Führung der Standesbücher einem eigens zu diesem Zwecke angestellten Magistratsmitgliede übergeben, also eine neue Magistratsstelle creiren solle, oder ob diese Obliegenheiten einem der bisherigen Magistratsmitglieder übertragen werden solle, für das Letztere entschieden. Den Stadtverordneten wird eine diesbezügliche Vorlage zugehen, in welcher außer der Remuneration für das betreffende Mitglied des Magistrats noch die Mittel für das Gehalt eines diesem zu unterstellenden Secretärs und für die Bureaukosten gefordert werden. — Der gegenwärtige Droschkentarif scheint den Droschkenbesitzern nicht mehr zu genügen. Es hat eine Anzahl derselben der Polizei ein Ultimatum, das am nächsten Sonntag, 10. d. M., abläuft, behufs Erzielung höherer Tarifsätze gestellt. Die Polizeiverwaltung ist durchaus nicht gewillt, auf dies Verlangen einzugehen; sie ist vielmehr der Ansicht, daß die Droschkenbesitzer bei den gegenwärtigen officiellen Fahrpreisen ganz gut bestehen können. Es ist Vorsorge getroffen, daß eine Störung im Verkehr zwischen Stadt und Bahnhof nicht eintreten wird. (A. Z.)

© Strasburg, 6. Mai. Als das Verlangen nach einer Bahnverbindung zwischen Thorn und Königsberg immer dringender wurde, forderte der frühere Minister v. d. Heydt von den betheiligten Kreisen die unentgeltliche Hergabe des zu dieser Bahn nothwendigen Grund und Bodens. Einige Kreise lehnten dieses Verlangen ab, der hiesige aus Besorgniß, daß der hiesige Kreis sonst ohne Bahn bleiben würde, bewilligte dasselbe und vermehrte dadurch die Kreisschuld um eine beträchtliche Summe. Während des Baues kaufte die Direction der Ostbahn auch das erforderliche Land zu einem zweiten Schienengeleise und verlangt nun von dem hiesigen Kreise Erstattung des dafür verausgabten Betrages von 20,000 Rthlr. Der Kreis verweigert diese Zahlung mit Recht, denn abgesehen davon, daß die neue Bahn sich rentirt und die ganze Einnahme dem Staate zu Gute kommt, der hiesige Kreis auch für Verkehrswege mehr wie mancher andere Kreis thut, hat der Kreis nur die Verpflichtung übernommen, das Land nach Maßgabe des Bauanschlages unentgeltlich herzugeben und in letzterem war nur von einem Geleise die Rede. Hoffen wir, daß der Herr Minister, dem diese Sache vorgetragen ist, von

Einziehung der nachträglich geforderten 20,000 Rℓ Abstand nehmen wird. Die Nachbarkreise Culm und Graudenz haben für diese Bahn nichts gethan und ersterer hat von derselben unzweifelhaft mehr Vortheil als der hiesige Kreis. — Die Kgl. Regierung hat den Beschluß der hiesigen städtischen Behörden genehmigt, nach welchem auch diejenigen Personen, welche unter 140 Rℓ Einkommen haben, zur Klassensteuer mithin nicht veranlagt sind, zur Communalsteuer herangezogen werden können und zwar mit 350 % von 15 Sgr Staatssteuer. Die Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten sollen jedoch hievon ausgeschlossen sein. Es soll im Auge behalten werden, auch die Grund- und Gebäudesteuer mit einem Procentsatze zur Communalsteuer heranzuziehen. — Der Vorschuß-Verein zu Lautenburg schloß das Geschäftsjahr 1873 mit einem Kassenbestand von 159 Rℓ 5 Sgr 6 ₰, die ausstehenden Vorschüsse betrugen 49,434 Rℓ, die Werthpapiere 1270 Rℓ; die Darlehen beliefen sich auf 43,184 Rℓ, die Mitglieder-Guthaben auf 6406 Rℓ, der Reservefonds auf 926 Rℓ, Anticipando-Zinsen 157 Rℓ, Diverse 189 Rℓ. Die Mitgliederzahl betrug ultimo 1872 126, 1873 sind hinzugetreten 7, ausgetreten 13, mithin verblieben 120.

⊙ Camin, 6. Mai. Nur selten war einer unserer Vieh- und Pferdemärkte so lebhaft, als der vorgestrige. Pferde und Rindvieh waren in ziemlich großer Anzahl anwesend. Händler und Aufkäufer zahlten hohe Preise. Am meisten wurden gute Arbeitspferde verlangt. Für Rindvieh bezahlte man nicht so viel, als im vergangenen Jahre. — In unserem Nachbarstädtchen Zempelburg findet Anfangs Juni eine Kreislehrerconferenz katholischer Lehrer statt.

* Unter dem Rindvieh der Besitzer Tuchel und Karsten in Jungfer ist die Lungenseuche ausgebrochen. Die Ortschaft Jungfer und speciell die Gehöfte der genannten Besitzer sind gesperrt worden.

— Oberst v. Kettler, Commandant von Thorn, hat den Charakter als General-Major erhalten.

— Der „Ostd. Ztg." wird aus Bromberg geschrieben: „Die Direction der Ostbahn suchte für ihre Bureaux Räumlichkeiten in der Stadt, da die bisher im Bahnhofsgebäude benutzten durch den Umbau des letzteren nicht disponibel sind. Die eingegangenen Offerten seitens hiesiger Häuserbesitzer sind unannehmbar; anderweite Räume für die Bureaux sind also nicht zu beschaffen. Aus diesem Grunde wird die Zeit, in welcher die Direction noch in Bromberg bleiben sollte, bedeutend verkürzt und der Termin der Uebersiedelung nach Berlin wohl schon zum 1. October dieses Jahres festgesetzt werden. Eine definitive Entscheidung dürfte in den allernächsten Tagen zu erwarten sein."

* Der Baumeister v. Moraczewski in Posen ist als Kgl. Eisenbahn-Baumeister bei der Ostbahn mit dem Wohnsitze zu Bromberg angestellt worden.

▣ Die Credit-Institute Danzig's und das neue Bankgesetz.

I.

Das Bankgesetz des Deutschen Reiches läßt lange auf sich warten und über seinen Inhalt ist bis jetzt so gut wie nichts in's Publikum gedrungen, — eine Kritik desselben also unmöglich, wenngleich gerade hierin den Abgeordneten eine Directive um so nothwendiger wäre, als die Majorität derselben dem geschäftlichen Leben vollständig fremd ist und sich von einer kleinen Zahl von Mitgliedern in ihrem Urtheil leiten lassen muß.

Es sei hiermit der Versuch gemacht, an der Hand der hier gemachten Erfahrungen eine durchgreifende rationelle Regelung des Creditwesens zur öffentlichen Discussion zu bringen. Es wird dabei zu berücksichtigen sein, wie sich das bisherige Verfahren der Banken, Credite zu gewähren, herangebildet hat, welche Aenderungen nothwendig und wünschenswerth erscheinen, welche Fonds benutzt sind, um das Creditbedürfniß zu befriedigen und ob dieselben für unsern Platz als ausreichend zu erachten sind.

An unserm Platze existiren: ein Comtoir der Preußischen Bank mit ziemlich unbeschränkten Mitteln; die Privat-Actien-Bank mit einer Million Thaler Capital und einer gleichen Summe Banknoten; der Danziger Bankverein mit einer Million Thaler Capital und die Danziger Spar-Kasse mit 3000 Thaler Capital; außerdem einige Banquiers, die mehr oder weniger abhängig von hiesigen und auswärtigen Banken und Banquiers, in den letzten Jahren fast ausschließlich Vermittler von Speculationen in Papieren waren.

Die Preußische Bank mit einem Actien-Capital von 20 Millionen Thaler, einem Reservefonds von 6,000,000 Thlr., einem Staatseinschuß von 1,906,800 Thlr. und unbegrenzter Noten-Ausgabe, insofern letztere nur durch ⅓ in Metall und ⅔ in Wechseln, nicht über drei Monate laufend, gedeckt sind, 25 bis 30 Millionen Thaler verzinslich bei ihr niedergelegten gerichtlichen Geldern, hat in den letzten Jahren das Doppelte, ja Dreifache ihres Actien-Capitals in ungedeckten Noten, d. h. in solchen Noten ausgegeben, für die kein Aequivalent in gemünztem Gelde vorhanden war. Wenn ihr auch noch die vollständigste Disposition über die bei ihr ruhenden Depositen-Gelder und Ueberschüsse der Staatskasse zugestanden wird — es betragen diese Einlagen mindestens 40 Millionen, steigen aber nicht selten über 100 Millionen — und da sie für diese Gelder welche sie theilweise verzinst, zinsbare Unterkunft suchen muß, so ist sie fraglos in der Lage, die Führung des Geldverkehrs zu handhaben. Sie discontirt Wechsel, beleiht Staatspapiere und Waaren nach festen Normen, die theilweise statutarisch festgesetzt sind, theilweise von der Central-Leitung in Berlin gegeben werden. Sie übernimmt ferner Staatspapiere und verschlossene Depots in Aufbewahrung und vermittelt den An- und Verkauf von Fonds. Die Noten der Bank werden in allen Staatskassen angenommen, erfreuen sich eben dieses Umstandes wegen auch in und außerhalb Deutschland's eines guten Credits: sie werden z. B. in allen größeren Städten Oesterreich's und Italien's gleich dem geprägten Gelde angenommen und eingewechselt. Es ist sonach kein Wunder, daß sie das beliebteste Zahlungsmittel in Nord-Deutschland sind und daß dadurch das Institut zu einer Popularität gelangt ist, wie sie in Deutschland kein zweites derartiges Credit-Institut gewonnen hat. Die Depositen fließen ihr von den Gerichten zu, welche letzteren zu diesen Depositen gesetzlich verpflichtet sind. Den Privat-Depositairen gegenüber verhält sich die Bank ziemlich abweisend, sucht diese Gelder nicht heranzuziehen, was wiederum in der unbegrenzten Noten-Ausgabe und in dem guten Credit, dessen sich diese Geldsurrogate erfreuen, seine natürliche Begründung findet; die Noten kosten keine Zinsen, während jene Deponenten eine Verzinsung ihrer Einlagen beanspruchen. Die Credit-Gewährung geschieht in der Weise, daß die Directoren der Banken die in ihrem Verwaltungskreise wohnenden Personen, die als Acceptanten, Aussteller oder Giranten eines Wechsels mit der Bank in Verbindung kommen könnten, nach ihrem Vermögen einschätzen, und denselben alsdann ein Drittel des eingeschätzten Vermögens als Credit zu bewilligen pflegen, — nach Art des Geschäfts und seines Betriebes, der Tüchtigkeit der Leitung auch wohl mehr oder weniger.

Die Beträge der discontirten Wechsel werden nun auf die verschiedenen Conten vertheilt; sind z. B. drei Wechselverbundene aus dem Bezirke auf dem Wechsel, so wird jedem ⅓ belastet; kommt einer derselben häufig, die anderen selten vor, so wird Letzteren fast alles, oder alles, Ersterem wenig oder nichts belastet, um ihn in seinem Geschäfte nicht unnütz zu geniren. Wechselverbundene aus anderen Verwaltungsbezirken bleiben bei dieser Vertheilung ganz außer Betracht, da man deren Belastung in Danzig nicht zu beurtheilen vermag; der auf sie entfallende Betrag wird dagegen den diesseitigen Verpflichteten zu Last geschrieben.

Die Wechsel werden von dem Discontanten dem Director des Comtoirs vorgelegt; derselbe entscheidet sofort über Ankauf oder Ablehnung und im Falle der Annahme der Wechsel erfolgt sogleich nach Abzug der Zinsen die Zahlung des Betrages.

Die Privat-Actien-Bank, gegründet Anfangs 1857, arbeitet mit einem Actien-Capital von 1 Million Thaler und 1 Million Thaler Banknoten, für welche letzten immer ⅓ in geprägtem Gelde vorhanden sein muß; sie hat einen Reservefonds von ca. 240,000 Thaler und an verzinslichen Depositen nach dem letztere Ausweise 1⅔ Million Thaler. Die Noten dieser Bank werden von keiner öffentlichen Kasse angenommen, oder doch nur in der Provinz, trotzdem sie nur ⅔ ihres Actien-Capitals in nicht durch geprägtes Geld gedeckten Noten ausgeben darf. Die Bank hat sich bemüht, durch Einführung des Giro-Verkehrs nach englischem, Berliner und Frankfurter Muster den Geldverkehr an ihren Kassen zu concentriren; daß ihr dies auch nicht annähernd gelungen, beweisen die jährlichen Geschäftsberichte des Instituts, die im Verhältniß zu Danzig's Handel jämmerliche Zahlen für diesen Geschäftszweig nachweisen. Ob dies beklagenswerthe Resultat der Bank selbst, bei deren Verwaltung die ersten Firmen Danzig's betheiligt sind, zur Last fällt, kann nicht beurtheilt werden. Es ist aber anzunehmen, daß, wenn die Verwaltung mangelhaft, der Giro-Verkehr aber von den Geschäftskreisen als eine Nothwendigkeit anerkannt ist, die betheiligten Kaufleute Mittel und Wege finden würden, um dasjenige zu veranlassen, was die entgegenstehenden Hemmnisse beseitigt. Immerhin aber muß anerkannt werden, daß die Bankverwaltung durch Einrichtung des Giro-Verkehrs gezeigt hat, daß ihr diejenigen Grundsätze bekannt sind, welche eine gedeihliche Entwickelung der Bank prognosticiren. Der Depositen-Verkehr ist sogar recht lebhaft zu nennen. Die Statuten beschränken denselben in mütterlicher Vorsicht auf zwei Millionen Thaler; er hat also seinen Höhepunkt fast erreicht. Auch die Bedingungen, unter welchen das Institut die Gelder annimmt und verzinst, sind gut gewählt und sollen coulant gehandhabt werden, nur ist die Schranke von 2 Millionen, die das Handels-Ministerium gezogen hat, ziemlich unmotivirt, da die Thätigkeit der Privatbank gerade so begrenzt ist, wie die der Preußischen Bank.

Die Bank beleiht wie die Preußische Bank Staats- und Communal-, oder mit Genehmigung des Staates ausgegebene Papiere, so wie auch Waaren; sie discontirt Wechsel mit in der Regel drei Unterschriften, Wechsel mit zwei Unterschriften sollen nur im Einverständniß der sämmtlichen drei Directoren genommen werden. Die beiden als Directoren fungirenden Mitglieder des Verwaltungsrathes geben in der Regel im Voraus Erlaubniß zum Ankauf solcher, aus dem kaufmännischen Verkehr stammenden Wechsel, da sonst die Bank wohl ohne Beschäftigung bleiben würde. Auch diese Vorschrift soll ihren Vater unter den Räthen des Handels-Ministeriums haben.

Das Geschäft mit der Bank vollzieht sich wie bei der Preußischen Bank; die Wechsel werden vorgelegt und die Entscheidung über deren Annahme erfolgt mit der Abwickelung zur Stelle.

Hieraus folgt, daß die Preußische Bank den Bedürfnissen des Handels und Gewerbestandes dadurch besser entspricht, daß ihre Noten überall gern genommen werden, während die Noten der Privat-Bank, wiewohl sie von allen Königl. Bank-Anstalten genommen werden, nur ein eng begrenztes Umlaufgebiet haben, ferner, daß die unbeschränkte Noten-Ausgabe der Preußischen Bank in Zeiten starker Geldnachfrage diese in den Stand setzen, allen Ansprüchen an ihre Kassen gerecht zu werden, soweit dieselben in den Rahmen ihrer Verwaltung passen. Dieser Rahmen nun ist bei der Privat-Bank allerdings dadurch weniger eng begrenzt, daß die Verwaltung neben dem materiellen Besitz ihrer Clientel auch deren Tüchtigkeit, Sorgfalt in der eigenen Creditgewährung und geschäftliche Gewandtheit in Betracht zieht, aber ihre Mittel sind begrenzt und sobald diese absorbirt sind, muß sie sich darauf beschränken, über die Eingänge zu disponiren.

Der Danziger Bankverein, 1871 gegründet, betreibt ein kleines Waaren-Commissions-, sowie ein ausgedehntes Banquier-Geschäft; er ist durch keine Schranken in seinen Dispositionen beengt, nimmt Gelder zur Verzinsung an, gewährt gegen und ohne Hinterlage Accept-Credit, stellt unter gleichen Bedingungen für überseeische Beziehungen Credite, gewährt selbst solche, vermittelt den An- und Verkauf aller Arten von Fonds und Actien, die auch bei ihm gegen mäßige Gebühr deponirt werden können, er discontirt Wechsel, bewilligt Lombard-Darlehne in den verschiedensten Formen und kann Gewerbe und Handel auf diese Weise ausgiebig unterstützen. Seine Leitung ist vortrefflich, wenn auch von einer Menge des Publikums noch unverstanden. Diese Bank hat in der That eine Lücke ausgefüllt, sie ist für den Ex- und Import-Handel eine Stütze geworden, wie sie bisher fehlte, um denselben unabhängig von andern Plätzen zu stellen. Die Geschäftsführung muß sich daher aber auch wesentlich von der der Zettelbanken unterscheiden, da es bei jedem der einzuleitenden Geschäfte einer vorhergehenden Rücksprache bedarf, die nicht nur eine Bekanntschaft mit den Personen und den oft verwickelten Rechtsverhältnissen des proponirten Geschäfts voraussetzt, sondern auch eine vollständige Kenntniß der Lage des Waarenmarktes erfordert.

Die Bank vervollständigt ihre Mittel durch Abgabe der von ihr angekauften Werthe und wird bei längerem Bestehen und der großen Bekanntschaft des Publikums mit ihrem ausgedehnten Wirkungskreise immer segensreicher wirken: sie ist analog den englischen Depositenbanken.

Der Danziger Sparkassen-Verein, eine alte Gesellschaft, wurde seiner Zeit von hiesigen wohlhabenden Bürgern begründet, die einen Garantiefonds von 3000 Thlr. einschossen, um dem Publikum die Möglichkeit zu geben, seine kleinen Ersparnisse zinstragend anzulegen. Er hat seit der Zeit seines Bestehens aus den Zins-Ueberschüssen einen Reservefonds von 160,000 Thlr. gesammelt, der denn auch wohl die wirkliche Garantie für die Einlagen bildet. Seine ursprüngliche Tendenz hat er weit überschritten, er nimmt große Summen an, verzinst dieselben mit 3⅓ %, bezahlt aber für den Monat der Einzahlung und für den Monat, in dem die Rückzahlung erfolgt, keine Zinsen. Die ihm zugeflossenen Depositen sind sehr bedeutend, sie betragen zwischen 2 und 3 Millionen Thaler. Diese Einlagen verwendet er hauptsächlich in einem sehr ausgedehnten Lombard-Verkehr, er discontirt aber auch Wechsel, namentlich Platzwechsel und hat einen kleinen Theil seiner Gelder in sicheren Papieren angelegt. Das Geschäft mit dem Credit suchenden Publikum wird in gleicher Weise, wie bei den beiden Notenbanken, abgewickelt.

Diesen Instituten wird nun noch, unter Garantie der Westpreußischen Landschaft, eine landwirthschaftliche Bank hinzutreten, doch ist darüber noch nichts Näheres mitzutheilen.

Zuschrift an die Redaction.

Zu den vielen Vereinen, die hier am Orte bestehen, und zum Zweck haben, die Interessen des Einzelnen sowohl, wie des gesammten Gewerbes zu schützen und zu fördern, gehört auch, wohl Wenigen außerhalb dieses Kreises bekannt, der hiesige Arbeitgeber-Ortsverein des Schneidergewerbes. Wenngleich auch die Discussionen in den Verhandlungen das öffentliche Interesse nicht in Anspruch zu nehmen vermögen, ihrer Form und Inhalt nach auch wohl nicht einzunehmen berechtigt sein dürfen, so ist doch wiederholentlich betont, auf einen Uebelstand in diesem Gewerbe das ganze große Publikum hinzuweisen, und die Kundschaft selbst für competent zu erklären, ein Urtheil hierin zu fällen. Und zwar betrifft dieses den gerade im Schneidergewerbe so sehr eingerissenen langen Credit. Möge doch jeder Kunde, der seinen Schneider über dessen Verhältnisse hinaus auf Geld warten läßt, sich die Frage vorlegen, wieviel er unter solchen Umständen an dem ganzen Geschäft zu verdienen vermag; möge er, wenn er überhaupt geneigt ist der Sache näher zu treten, bedenken, wie schwer, und mit welchen Opfern es dem Mittelmanne überhaupt möglich ist, auf kurze Zeit Geld zu beschaffen! — Dem gesunden Sinne der Danziger Bürgerschaft mögen diese Worte ans Herz gelegt sein, vielleicht tragen sie auch dazu bei, Schäden zu beseitigen, die schwer auf diesem Gewerbe lasten. K.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 7. Mai. Angekommen Abends 5 Uhr.

		Crs.v.6.			Crs.v.6.
Weizen			Pr. 4½ % conf.	106	106
Mai	87⁶/₈	87⁶/₈	Pr. Staatsschldſ.	92⁶/₈	92⁶/₈
Mai-Juni	—	—	Wstp. 3½% Pfdb.	85³/₈	85³/₈
gelb. Mai	89	89⁴/₈	do. 4 % do.	96⁷/₈	96⁶/₈
do. Sept.-Oct.	81⁴/₈	81	do. 4½ % do.	101⁷/₈	101⁷/₈
Rogg. höher,			Danz. Bankverein	62⁴/₈	62⁶/₈
Mai	57²/₈	56⁴/₈	Lombarden ex.Cp.	82⁶/₈	83⁷/₈
Juli-August	57⁶/₈	57	Franzosen	189²/₈	189⁴/₈
Sptbr.-Octb.	56⁶/₈	56³/₈	Rumänier	43⁶/₈	43⁶/₈
Petroleum			Neue franz. 5% A.	95⁴/₈	95⁶/₈
Mai			Oester. Creditanst.	128²/₈	129¹/₈
pr. 200 ℔.	9²/₂₄	9²/₂₄	Türken (5%)	43⁵/₈	44
Rüböl Sp.-Oct.	19⁵/₆	20	Oest. Silberrente	66⁶/₈	66⁶/₈
Spiritus			Ruſſ. Banknoten	92⁷/₈	92⁶/₈
Mai-Juni	23 3	22 24	Oester. Banknoten	90¹/₈	90
Sptbr.-Oct.	22 11	22 10	Wechselcrs. Lond.	6.21⁵/₈	—

Ital. Rente 64³/₈.

Hamburg, 6. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco fester, Roggen loco fest, beide auf Termine flau. Weizen pr. Mai-Juni 126℔. 1000 Kilo 259 Br., 258 Gd., pr. Juni-Juli 126℔. 257 Br., 256 Gd., pr. Juli-August 126℔. 253 Br., 252 Gd., pr. August-September 126℔. 247 Br., 246 Gd. — Roggen pr. Mai-Juni 1000 Kilo 180 Br., 179 Gd., pr. Juni-Juli 178 Br., 177 Gd., pr. Juli-August 175 Br., 174 Gd., pr. August-September 172 Br., 171 Gd. — Hafer höher. — Gerste still. — Rüböl matt, loco und pr. Mai 57 Br., pr. October pr. 200 ℔. 59½. — — Spiritus still, pr. 100 Liter 100 % pr. Mai-Juni 54, pr. Juli-August 56, pr. August-Sept. 57. — Kaffee matt, geringer Umsatz. — Petroleum flau, Standard white loco 12,90 Br., 12,75 Gd., pr. Mai 12,75 Gd., pr. August-Dezember 14,00 Gd. — Wetter: Wolkig.

Amsterdam, 6. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, pr. November 335. — Roggen loco unverändert, pr. Mai 216½, pr. Juli 209½, pr. October 203½. — Raps pr. Herbst 369 fl. — Rüböl loco 33¾, pr. Herbst 34¾.

London, 6. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten fest, aber ruhig, Hafer eher theurer. Weißer engl. Weizen 63—66, rother 60—63, hiesiges Mehl 45—54s. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 15,990, Gerste 6970, Hafer 14,230 Ortrs. —

London, 6. Mai. [Schluß-Course.] Consols 93¼. 5 % Italienische Rente 65½. Lombarden 12$\frac{7}{16}$. 5 % Russen de 1871 100¾. 5 % Russen de 1872 100⅜. Silber 58⅞. Türkische Anleihe de 1865 45$\frac{5}{16}$. 6 % Türken de 1869 54⅞. 6 % Vereinigt. Staaten pr. 1882 103⅞. Oesterreichische Silberrente 66⅞. Oesterreichische Papierrente —. — 6 % ungarische Schatzbonds 2½ Prämie. — Aus der Bank flossen heute 160,000 Pfd. Sterl. — Platzdiskont 3¾ %. — Fest.

Liverpool, 6. Mai. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 8$\frac{7}{16}$, middling amerikanische 8$\frac{5}{16}$, fair Dhollerah 5⅝, middl. fair Dhollerah 5¼, good middl. Dhollerah 4⅞, middl. Dhollerah 4½, fair Bengal 4⅜, fair Broach 5½, new fair Domra 5⅞, good fair Domra 6¼, fair Madras 5¼, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 8⅛. — Unverändert. — Upland nicht unter good ordinary Juni-Juli-Lieferung 8⅜, April-Mai-Verschiffung 8⅜, Orleans nicht unter low middling, Schiff genannt, 8$\frac{5}{16}$ d.

Paris, 6. Mai. (Schlußcourse.) 3 % Rente 59, 52½. Anleihe de 1872 94, 62½. Italienische 5 % Rente 65, 85. Ital. Tabaks-Actien 812, 50. Franzosen 713, 75. Lomb. Eisenbahn-Actien 307, 50 cp. dét. Lombardische Prioritäten 249, 50. Türken de 1865 45. 20. Türken de 1869 273, 75. Türkenloose 111, 75. — Matt.

Paris, 6. Mai. Productenmarkt. Weizen pr. Mai 38, 00, pr. Juli-August 34, 75, Mehl ruhig, pr. Mai 78, 00, pr. Juli-August 76, 75. pr. September-Dezember 68, 00. Rüböl weich., pr. Mai 79, 00, pr. Juli-August 81, 00, pr. September-Dezember 82, 50. Spiritus ruhig, pr. Mai 63, 00.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 7. Mai.

Weizen loco matt, pr. Tonne von 2000℔.

fein glasig u. weiß	127-133℔.	88-93 Rℓ Br.		
hochbunt . . .	128-130℔.	88-91 Rℓ Br.		
hellbunt . . .	126-130℔.	86-89 Rℓ Br.		82½-88½
bunt	124-128℔.	85-87 Rℓ Br.		Rℓ bez.
roth	128-133℔.	84-87 Rℓ Br.		
ordinär . . .	120-126℔.	74-81 Rℓ Br.		

Regulirungspreis 126℔. bunt lieferbar 85 Rℓ

Auf Lieferung für 126℔. bunt pr. Mai 85⅔ Rℓ Br., pr. Juni-Juli 87 Rℓ Br., pr. September-October 82 Rℓ Brief.

Roggen loco theurer bezahlt, pr. Tonne von 2000℔ 123/4℔. 64⅙ Rℓ

Regulirungspreis 120℔. lieferbar 60 Rℓ

Auf Lieferung pr. Mai 58 und 58⅙ Rℓ bez., 58½ Rℓ Br., 58⅓ Rℓ Gd., pr. Juni-Juli 59 Rℓ Br., pr. September-October 56½ Rℓ Br.

Spiritus pr. 10,000 % Liter loco 22⅔ Rℓ

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 6.23⅛ Br. Amsterdam, 8 Tage 142⅜ Gd., do. 2 Monat 141⅝ Gd. Belgische Bankplätze 8 Tage 80⅔ Gd., do. 2 Monat 80$\frac{1}{12}$ Gd., 80$\frac{1}{12}$ gem. 3½ % Preußische Staatsschuldscheine 92⅜ Gd. 3½ % Westpreuß. Pfandbriefe, ritterschaftl. 85 Gd., 4 % do. do. 96⅜ Gd., 4½ % do. do. 102¼ Br., 5 % do. do. 107 Br. 4 % Danziger Privatbank-Actien 119 Br. 5 % Danziger Schiffahrts-Actien-Gesellschaft 95 Br. 5 % Danz. Versicherungs-Gesellsch. „Gedania" 95 Br. 5 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 98 Br. 5 % Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 99¼ Br. 5 % Marienburger Ziegelei- und Thon-Waaren-Fabrik 100 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 7. Mai 1874.

Getreide-Börse. Wetter: veränderlich, bald Regen, bald Sonnenschein; im Ganzen aber etwas wärmere Luft. Wind; S.

Weizen loco war am heutigen Markte in träger Haltung; die Londoner Depeschen von gestern gaben nicht die geringste Anregung und konnten demnach während der Marktzeit auch nur 100 Tonnen mühsam verkauft werden, erst nach Schluß der Börse wurden außerdem noch 220 Tonnen fein hochbunt 126℔., 126—127℔. zu 88 Rℓ gehandelt. Die heute bezahlten Preise waren eher zu Gunsten der Käufer, und ist bezahlt für Sommer- 131/32℔. 85½ Rℓ, 134℔. 86⅔ Rℓ, bunt besetzt 123℔. 82½ Rℓ, bunt 127℔. 85 Rℓ, hellbunt 123/24℔. 85 Rℓ, hochbunt und glasig 126℔. 86 Rℓ, 128℔. 88½ Rℓ, weiß 127℔. 87 Rℓ pr. Tonne. Termine matt, 126℔ 85⅔ Rℓ Br., Juni-Juli 87 Rℓ Br. Regulirungspreis 126℔. 85 Rℓ Gekündigt nichts.

Roggen loco für gute Waare theurer, 123/4℔. 64⅙ Rℓ bezahlt, ferner 120℔. mit Geruch und bitter 120℔. 61½ Rℓ und gemischt halb mit russischem halb inländischem 120℔. 60⅓ Rℓ pr. Tonne bezahlt. Umsatz 60 Tonnen. Termine matt, 120℔. 58, 58⅙ Rℓ bezahlt, 58½ Rℓ Br., 58⅓ Rℓ Gd. Regulirungspreis 120℔. 60 Rℓ Gekündigt nichts. — Gerste ohne Umsatz. — Erbsen ohne Umsatz. — Dotter loco brachte 73 Rℓ pr. Tonne. — Spiritus loco theurer und mit 22⅔ Rℓ pr. 10,000 Liter % bezahlt.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 6. Mai. Wind: S.

Gesegelt: de Groot, Hermanna, Port Leven, Getreide. — Pankow, Anton, Grimsby, Holz. — Brahms, Gesina, Leer, Getreide. — Trute, Maria, Varel, Holz. — Koster, Hazard, Löwen, Getreide. — Janssen, Flora, Emden; Andersen, Joanchas, Copenhagen; Glashoff, Secret, Hartlepool; Behrens, Bürgermeister Bauer, Ostende; Markgraf, Ida, Liverpool; Schiebe, Hanna, Liverpool; sämmtlich mit Holz. — Stephan, I'll try, Leith, Getreide. — Heyer, Courier, Grimsby, Holz.

Wieder gesegelt Stahl, Orient.

Den 7. Mai. Wind: WSW.

Wieder gesegelt: Weiland, Elise.

Gesegelt: v. d. Meulen, Catharina, Copenhagen; Jens, Ostsee, Ostende; beide mit Holz. — Jörgensen, Johanna Margarethe, Helsingör, Erbsen. — Stielow, Elise u. Henny, Copenhagen, Getreide. — Gallas, Otto u. Frida, Stralsund, Syrup. — Vos, Johanna u. Emma, Flensburg, Holz. — Major, Agdanes (SD.), Königsberg, leer. — Westenburg (für Hallengreen), Mathilde, Holmsund, Ballast. — Wilken, Baumeister Kräft, Hartlepool, Holz. — Ramin, Wazard, Gothland, Kohlen. — Vos, Elisabeth, Bremen, Holz.

Angekommen: Marx, Stolp (SD.), Stettin, Güter.

Gesegelt: Albrecht, Tommy, Pomaron, Holz. — Behrens, Catharine, St. Petersburg, Güter. — Pasedach, Heimath, Lübeck, Holz. — Schierbeck, Louise (SD.), Hull; Lewien, Charlotte u. Anna, London; beide mit Getreide. — Kell, Anna, Montrose, Holz.

Wieder gesegelt: Müntz, Carl u. Otto.

Ankommend: Dampfer „Alpha".

Thorn, 6. Mai. — Wasserstand: 4 Fuß 4 Zoll. Wind: SO. — Wetter: unbeständig.

Stromauf:

Von Thorn nach Plock: Wolff, Wegner, Eisen, Dachpappe, Steinkohlentheer, Glasbrocken.

Stromab: Ctr. ℔.

Klammer, Budny, Posawy, Danzig, 1 Gabarre, 1526 25 Weiz.
Posiadly, ders., do., do., 1 do., 2323 17 do.
Klinger, ders., do., do., 1 do., 2191 77 do.
Drenikow, Winiawski, Wloclawek, do., 1 Kahn, 2040 — do.
Woltersdorff, Wolfsohn, Zakrzewo, do., 1 Kahn, 2076 55 do.
Woltersdorff, ders., Wyszogrod, do., 1 Kahn, 1861 84 do.
Pietrowski, Peretz, Wloclawek, do., 1 do., 2022 61 do.
Moulis, Wolfssohn, Plock, Thorn, 1 do., 1795 94 Erbsn.
Pflugrad, Ber, Farbstein, Przewoz Nurski, Danzig, 1 do., 957. 24 Wz., 871 82 Rogg.
Liedtke, Weizensang, Pultusk, do., 1 do., 1744 — Weiz.
Hintz, ders., do., do., 1 do., 599 Ctr. 66 Weizen, 1361 70 Rogg.
Götz, Nordwind, do., do., 1 do., 1689 78 Weiz.
Schmidt, Flatau, Plock, Thorn, 1 do., 1938 — Rogg.
Dittmann, ders., do., do., 1 do., 2142 — do.
Sielski, Chaskel, do., do., 1 do., 2262 — do.
Sielski, ders., do., do., 1 do., 1728 — do.
Lauterwald, Nordwind, do., do., 1 do., 2680 — do.
Dröse, Rodemann, Ostrolenka, Schulitz, 4 Tr., 1010 Stück w. H.
Domb, Rubinstein, Zachachin, Danzig, 7 Tr., 2054 St. w. H., 1800 Eisenbahnschw.
Habermann, Konigsgelb, Pultusk do., 1 do., 2065 Ctr. Melasse.
Schultz, Brasch, Lomza, Schulitz, 4 Tr., 3896 Stück w. Holz.
Splittacker, Jaffe, Rachachin, Berlin, 1 Tr., 1744 St. w. H.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
7	8	334,45	+ 6,0	Nich, still, hell, klar.
	12	334,46	+ 9,5	SW., flau, bewölkt.

Gustav Rosenheim,
Anna Rosenheim,
geb. **Fürstenberg.**
Vermählte.

Schwetz. Danzig.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entschlief sanft heute Nacht 2½ Uhr zu einem bessern Erwachen meine innigst geliebte Frau, unsere gute Schwester, Schwiegertochter, Tante und Nichte

Marie Johanna Splittgarb,
geb. **Kuhncke,**
in ihrem 22. Lebensjahre.

Die traurige Anzeige widmen wir allen Verwandten und Bekannten.

Schöneck, den 6. Mai 1874.

2055) **Die Hinterbliebenen.**

Durch den am 3. Mai c. erfolgten plötzlichen Tod des Herrn

J. Rosenstein

verliert unsere Gemeinde einen langjährigen treuen Beamten.

Seit 23 Jahren versah er sein Amt mit voller Hingebung für die Interessen der Gemeinde und hat sich durch seine biedere und fromme Gesinnung ein dauerndes, ehrenvolles Andenken in unserer Gemeinde gesichert.

Danzig, den 7. Mai 1874.

Der Vorstand und das Repräsentanten-Collegium der Altschottländer Israeliten-Gemeinde.

Auction.

Zur öffentlichen Versteigerung des zur **C. F. Eggert**'schen Concursmasse gehörigen Wein- und Cigarrenlagers, sowie der Möbel, Betten, Wäsche und Gastwirthsgeräthschaften steht

am 12. und eventuell noch am 13. Mai cr., von 10 Uhr Vormittags ab,

Termin im Hotel du Nord hierselbst an.

Osterode in Ostpr., den 6. Mai 1874.

Der Verwalter der Concursmasse.

Lauge, Rechtsanwalt. (2025

Auction.

Wegen Aufgabe der Posthalterei werde **Mittwoch, den 13. Mai cr.,** 9 Uhr Vormittags, 15 starke junge Pferde, einen sechssitzigen, einen viersitzigen Postwagen, einen großen u. einen kleinen Packwagen und zwei Halbverdeckwagen, sowie sämmtliche Montirungsstücke meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Pr. Stargardt, den 29. April 1874.

1572) **L. Wohlgemuth.**

Schnell-Schönschreibe-Unterricht.

Vorläufige Anzeige.

Nach einer Rundreise über mehrere Großstädte Deutschlands werde ich hier in diesen Tagen zum zweiten Male eintreffen und einen Cursus im Schnell-Schönschreiben nach meiner überall anerkannten und vortrefflich bewährten Methode, durch welche sich Jeder eine moderne, schöne und geläufige Handschrift **in 10 Lektionen** aneignen kann, veranstalten.

Alles Nähere bei meiner Ankunft.

Herm. Kaplan,

1985) Schreiblehrer und Kalligraph.

Feinste Tafelbutter

in 1/1 und 1/2 Pfd., täglich frisch, empfiehlt zu herabgesetzten Preisen (1837

C. W. H. Schubert, Hundegasse No. 119.

Leinöl, doppelt gekochten und gebleichten **Firniß,** sämmtliche **Farben in Oel** offerirt

H. Regier,

2035) Hundegasse No. 80.

Warzentod! Warzentod!

Sicherstes Mittel zum Beseitigen von Warzen ohne jeden Schmerz, à Flacon 10 Sgr., versendet

Ad. Trillhose, Pharmazeut,

2023) Colberg.

Eine gut erhaltene große eiserne

Abdampfpfanne,

zum Dampfbetrieb eingerichtet, wird zu kaufen gesucht. Adressen unter 1954 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

2000 Thlr. zur 1. hypothek. Stelle auf ein Gut Danziger Kreises sof. von Selbstdarleihern verlangt. Näh. unter 2043 in der Exped. d. Ztg.

Außer meinem stets reichsortirten

Alfénide-Waaren-Lager

halte von heute ab eine große Auswahl guter

Leder-Waaren

als: Portemonnaies, Cigarren-, Brief-, Visitenkarten-, Wechsel-, Damentaschen rc. auf Lager. Gleichfalls empfehle echte Meerschaum-Cigarrenspitzen zu wirklich billigen Preisen

F. Fürstenberg,

2033) 82. Langgasse 82.

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia".

Auszug aus der in der General-Versammlung abgelegten Rechnung für das Jahr 1873.

Prämien excl. der Einnahme für spätere Jahre	1,416,161		Thaler.
Zinsen-Einnahme	154,689		
		1,570,850	
Capital-Reserve	1,227,072		
Sonstige Reserven	1,349,778		
		2,576,850	
Brandschäden, Verwaltungskosten rc.		1,148,560	
Versicherungen in Kraft am 31. December 1873		834,203,161	

Zu jeder weiteren Auskunft sowie zur Entgegennahme von ländlichen und städtischen Versicherungs-Anträgen jeder Art sind stets bereit

Danzig, den 6. Mai 1874.

Die Haupt-Agentur der „Colonia" für die Provinz Preußen

G. Richter,

Inspector der „Colonia", Hundegasse No. 102.

F. E. Grohte,

Hauptagent, Jopengasse 3. (2030

Die

L. Saunier'sche Buch- und Kunsthandlung,

A. Scheinert in Danzig,

empfiehlt zu **Festgeschenken** ihr reichhaltiges Lager von

Kupferstichen, Photographien und Oelfarbendrucken. (9805



mit den neuesten Musikalien, die sämmtlich leihweise gegeben werden, reichlich versehen, empfiehlt sich zu ferneren Abonnements.

Billigste Bedingungen. Eintritt jederzeit. (1458

Elegante wie einfach garnirte

Frühjahrs- und Sommer-Hüte

halte bei größester Auswahl und billigen Preisen bestens empfohlen.

Stroh-Hüte

sowie **Lack- und Piqué-Hütchen** äußerst billig.

Carl Reeps,

Hundegasse 15, gegenüber der Post. (2028

Durch den Empfang einer großen Sendung von englischen und amerikanischen

Gummi-Regenröcken,

bestes Fabrikat, was nur existirt,

ist das Lager wiederum auf das Vollständigste in allen Größen assortirt, die wie bekannt zu Fabrikpreisen abgegeben werden.

H. Morgenstern,

Langgasse No. 2.

Reisekoffer, Reisedecken, Reisetaschen jeder Art, Reiseplaids, feine englische Unterkleider in größter Auswahl zu äußerst billigsten Preisen. (2046

Schwarze Tuche u. Buckskins, moderne Anzugstoffe

für Herren und Knaben in soliden Qualitäten und in reicher Auswahl empfiehlt

2020) **August Momber.**



The Singer Manufacturing Company

New-York

erhielt auf der Wiener Weltausstellung den höchsten Preis für Nähmaschinen.

Um auch den weniger bemittelten Beamten, Handwerkern und Näherinnen Gelegenheit zu geben, sich in den Besitz einer wirklich guten Nähmaschine zu bringen, gebe ich diese

Aecht Amerikanischen Singer-Nähmaschinen

gegen **eine Anzahlung** und **geringe monatliche Theilzahlung** ab, so daß es den hiervon Gebrauchmachenden leicht wird, letztere erst mit der Maschine zu verdienen.

Unterricht gratis und mehrjährige Garantie. Reparaturen auch an anderen Systemen werden prompt und billigst ausgeführt.

Der Hauptvertreter für Westpreußen

A. Hedrich,

Heiligegeistgasse No. 117, früher Langenmarkt 35.

P. S. Nur die von mir bezogenen Singer-Nähmaschinen sind amerikanische, alle sonst hier unter dem Namen Singer angebotenen Maschinen sind nachgemachte, mit den Original-Maschinen hinsichtlich der Güte nicht zu vergleichen. (2003

Bestes engl. Fabrikat

Regenröcke, Regenschirme, Herren-Unterkleider

empfiehlt

F. W. Puttkammer.

(2042

Das Wiener Schuhwaaren-Depot

Langenmarkt No. 17. **W. Stechern,** Langenmarkt No. 17.

ist durch Eintreffen großer Sendungen in **auserlesenen und hocheleganten Fußbekleidungen** auf's Reichhaltigste assortirt und empfiehlt dieselben für die bevorstehende Saison. (2036

Natürliche Mineral-Brunnen.

Pastillen, sämmtliche Mutterlaugensalze, direct von den Brunnen-Directionen bezogen, in frischen 1874er Füllungen, trafen in diesen Tagen ein und empfehle dieselben bei Bedarf.

Fr. Hendewerk

1382) Apotheker.

Englische Schiffs- und Windeketten

von 3/16—1" Stärke,

Englische Schleifsteine,

von 10—30",

Gerichtete Floßnägel in allen Längen,

Dichtwerg

in bester Waare,

Seegras

trocken und sandfrei, offerirt billigst

L. Flemming,

Johannisthor 44. (2047

Ausstellung.

Die in meiner Waffen-Fabrik gefertigten Jagdgewehre, bestimmt für die internationale Ausstellung in Bremen und für die landwirthschaftlichen Ausstellungen Ostpreußens, habe ich vom 8. bis zum 14. d. zur gefälligen Ansicht in meinem Hause, Breitgasse No. 115, ausgestellt.

A. W. v. Glowacki,

Königl. Büchsenmacher,
Jagd- und Luxus-Waffen-Fabrik,

2019) Breitgasse 115.

Ballen-Säcke

zur Verpackung für Produkte, à 6½ Sgr, ebenso auch Säcke à 3½ Sgr., sind zu haben bei **V. S. Huttner,** Königsberg, Feuerstraße No. 30. (2017

Fünf ächte Angler Bullenkälber und ein ächt Breitenburger Bullenkalb, fünf bis acht Monate alt, stehen zum Verkauf in Dominium **Lewinno** per Smazin, Kreis Neustadt W.-Pr.

Dreizehn fette Schweine stehen zum Verkauf in Dominium **Lewinno** per Smazin, Kreis Neustadt W.-Pr.

Vierzig Faselschweine (Halbblut) stehen zum Verkauf in **Lewinno** per Smazin, Kreis Neustadt W.-Pr.

Vier magere Ochsen, zur Fettweide geeignet, stehen zum Verkauf in Dominium **Lewinno** per Smazin, Kreis Neustadt W.-Pr. (2027

10- bis 15,000 Thlr.

Stiftungsgelder, im Ganzen oder getheilt nur auf ländliche Grundstücke à 5% zu begeben 1. Damm 6 im Comtoir. (2053

Ein an der Langfuhrer Chaussee belegenes Gartengrundstück mit 2 herrschaftlichen größeren Wohnungen soll Ortsveränderung halber sofort verkauft werden. Adr. unter 2031 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Mehrere preiswerthe Privat- und Geschäftshäuser, gelegen Langenmarkt, Langgasse und in den umliegenden Hauptstraßen, werden zum billigen Ankauf nachgewiesen Heiligegeistgasse 74, Saal-Etage. (2049

Ein Schank- und Restaurations-Geschäft in einer belebten Straße gelegen, ist Umstände halber sofort zu verpachten. Adressen unter 2054 in der Exped d. Ztg. erbeten.

Ein junger, militärfreier Mann, der das Material- u. Delicatessen-Geschäft erlernt und augenblicklich in einer Weinhandlung als Expedient und Lagerverwalter fungirt, sucht von gleich oder vom 1. Juli unter bescheidenen Ansprüchen eine ähnliche Stellung. Zu erfragen in der Exped. dies. Ztg. unter 2024.

Eine gebildete junge Dame, mit der Buchführung vertraut, welche schon mehrere Jahre in größeren Geschäften als Verkäuferin fungirt, sucht per 1. Juli eine Stelle **als Verkäuferin oder Cassirerin.** Gef. Adressen unter 2040 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

1500—2000 Thlr. werden auf ein neu gebautes Haus zur 1. Stelle gesucht. Adressen unter 2050 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein Comtoir-Diener, der vom 1. Juni frei wird, gute Atteste aufzuweisen hat, auch von vielen Herrschaften empfohlen werden kann, sucht Stellung. Zu erfragen Heiligegeistgasse No. 90. (2045

Eine freundliche Wohnung mit 4 Zimmern, eigener Thüre u. sonstigem Zubehör, ist vom 1. October d. J. ab in Leegstrieß zu vermiethen. Zu erfragen Leegstrieß No. 1.

Ein möblirtes Zimmer nebst Cabinet, ohne Bett, in der Hundegasse oder in der Nähe derselben, wird zum 1. Juni zu miethen gesucht.

Adressen unter No. 2052 in der Expedition d. Ztg. erbeten.

Sonnabend, den 9. d. Mts., die sehr beliebte **Pommersche Cervelatwurst** (trichinenfrei). (1929

Verein der Gastwirthe.

Die Präsenzlisten sind eingetroffen und haben sich die Vereins-Collegen und auch Gastwirthe, die nicht dem Verein angehören, die aber gesonnen sind, dem „Ersten Allgemeinen Deutschen Gastwirthstage in Leipzig" beizuwohnen, sich bis spätestens den 8. Mai, Vormittags, bei mir Behufs Eintragung in die Liste zu melden.

G. Weber, Vorsitzender, Langgarten 13.

Armen-Unterstützungs-Verein.

Freitag, den 8. Mai cr., Nachmittags 5 Uhr, findet die Comité-Sitzung im Stadtverordneten-Saale statt.

Der Vorstand.

Hôtel garni,

Schmiedegasse No. 12,

empfiehlt seine Restauration mit feinem Billard, sowie Fremdenzimmer. Alle Abende Clavierspiel und Pistonblasen mit bloßem Munde. Echte Weine und fremde Biere werden von einer ganz neuen weiblichen Bedienung servirt. Für geschlossene Gesellschaften sind Zimmer reservirt.

Ein feines Publikum wird sich in meinem Local einen vergnügten Abend zu bereiten wissen. Es ladet ergebenst ein

2041) **A. v. Zicherlitzky.**

Circus M. Blumenfeld

auf dem Heumarkt.

Morgen Freitag, den 8. Mai cr.:

Grosse Vorstellung.

Anfang ½8 Uhr.

Moritz Blumenfeld,

1867) Director.

Selonke's Theater.

Freitag, den 8. Mai. **Gastspiel der engl. Soubrette Miss Clyde und des engl. Komikers Mr. Doulin. Debüt der Solotänzerinnen Geschw. Emden. U. A.: Ein Stündchen in der Gerichtsstube.** Posse. **Nur nicht heirathen.** Lustspiel.

Ich erw. D. zur nothw. Unterrichtung. J. L.

Marianne.

Brf. erhl. Hoffe Dich hier bald zu sehn. Viele Grüße von —r—.

Th. Bertling's deutsche, französische u. englische Leihbibliothek, Jopengasse 10. Täglich von 9—1 und 2—6 Uhr. (2048

Königsberger Pferde-Lotterie à 1 Rt.,
Stettiner " " à 1 Rt.,
Königsberger Lotterie à 1 Rt. bei
Theodor Bertling, Gerbergasse 2.

Loose z. Königsberger Pferde-Lotterie, à 1 Rt., z. hab. i. d. Exped. d. Ztg.

No. 8418 u. 8420 (mit Beilage) kauft zurück die Exped der Danz. Zeitung.

Redaction, Druck und Verlag von **A. W. Kafemann,** Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 8498 der Danziger Zeitung.

Danzig, 7. Mai 1874.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 6. Mai. Effecten-Societät. Creditactien 225, Franzosen 330, Galizier 256½, Lombarden 145¼, Berliner Bankverein 88, Ungar-Loose 85. Trotz matter Pariser Schlußcourse ziemlich fest.

Newyork, 5. Mai. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 87C., Goldagio 12¼, 5/20 Bonds pr. 1885 118, do. 5% fundirte 115¼, 5/20 Bonds pr. 1887 120¼, Eriebahn 35, Central-Pacific 95. Höchste Notirung des Goldagios 12⅜, niedrigste 12¼. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 17¾, do. in New-Orleans 17⅜. Petroleum in New-York 15¼, do. in Philadelphia 15¼. Mehl 6D. 75C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 62C., Kaffee 19, Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾, Getreidefracht 11.

Productenmärkte.

Königsberg, 6. Mai. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 42½ Kilo bunter 128/29℔. 108 Sgr. bez.; rother 128℔ 107, 128/29℔. 107, 129/30℔. 107½, Kownoer 128/29℔. 107½ Sgr. bez. — Roggen pr. 40 Kilo inländischer 120℔. 69, 70, 121℔. 70½, 122℔. 71, 124/25℔. 73½ Sgr. bez.; fremder: Grodnoer 120℔. 67½, Kiew 117/18℔. 63½, 121/22℔. 69½, 122/23℔. 70, Oreler 110℔. 56½, 110℔. und 111℔. 56, 111—112℔. 57, 112/13℔. 58, 112/13℔. und 113/14℔. 59½, 113/14℔. 58½, 59, 114℔. 58, 59, 114/15℔. 60, 115℔. 60, 115/16℔. 61, 116/17℔. 61, 118/19℔. und 119/20℔. 65 Sgr. bezahlt. — Gerste pr. 35 Kilo große 60, 61, 62, 65, 66 Sgr. bez., kleine 56, 58, 59, 61, 62, 62½ Sgr. bez., feine Brau. 65 Sgr. bez. — Hafer pr. 25 Kilo loco 38, 38¼, 38½, 39, 39½, 40, 40½, 40¾, 41, 41½ Sgr. bez. — Erbsen pr. 45 Kilo weiße 69, 70, 70½, 71, 73 Sgr. bez., graue 70, 73, 74½ Sgr. bezahlt, grüne kleine 70 Sgr. bezahlt. — Bohnen pr. 45 Kilo Sau- 70, 70¼ Sgr. bez. — Wicken pr. 45 Kilo russ. 54 Sgr. bez. — Buchweizen pr. 35 Kilo 45, 48, 50 Sgr. bez., do. Grütze pr. 50 Kilo Hirse I. 106 Sgr. bezahlt. — Leinsaat pr. 35 Kilo feine 76, 77 Sgr. bez., ordinär Ruckum 35 Sgr. bezahlt. — Rübsen pr. 36 Kilo russ. 78, 80 Sgr. bez. — Hanfsaat pr. 50 Kilo 88½ Sgr. bezahlt. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Litres und darüber, loco und Termine etwas höher, loco 23⅔ Thlr. Br., 23 1/12 Thlr. Gd., kurze Lieferung 23⅙ Thlr. bez., Mai 23⅓ Thlr. Br., 23 1/12 Thlr. Gd., Frühjahr 23⅓ Thlr. Br., 23 1/12 Thlr. Gd., Mai-Juni 23⅓ Thlr. Br., 23 1/12 Thlr. Gd., 23⅙ Thlr. bez., Juni 23⅔ Thlr. Br., 23⅓ Thlr. Gd., Juli 24 Thlr. Br., 23⅔ Thlr. Gd., August 24⅓ Thlr. Br., 24 1/12 Thlr. Gd., 24⅙ Thlr. bezahlt, September 24½ Thlr. Br., 24¼ Thlr. Gd.

Stettin, 6. Mai. Weizen pr. Mai-Juni 86½, pr. Juni-Juli 86¼, pr. Herbst 80½. — Roggen pr. Mai-Juni und pr. Juni-Juli 56¼, pr. Herbst 55½. — Rüböl 100 Kilogr. pr. Mai 17¾, pr. Juni-Juli —, pr. Herbst 19. — Spiritus loco 22⅔, pr. Mai-Juni 22¾, pr. Juni-Juli 23, pr. August-September 23⅓ bez. — Petroleum loco 4 7/12 Thlr. Br. Regulirungspreis 4⅓ Thlr., Mai 4⅓ Thlr. bez., September-October 4⅔ Thlr. bez. u. Br. — Schweineschmalz, Wilcox 16½ Thlr. bez. — Speck, long backs 15¼ Thlr. tr. bez.

Berlin, 6. Mai. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 76—92 Thlr. nach Qualität gefordert, pr. Mai 89¾—89⅛ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 87½—87 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 87½—86¾ Thlr. bez., pr. Juli-August 85¾—84¾ Thlr. bez., pr. September-October 81½—80⅞—81 Thlr. bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogramm 55—68 Thlr. nach Qualität gefordert, pr. Mai 57¼—56½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 57¼—56½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 57⅞—57⅜—57½ Thlr. bez., pr. Juli-August 57¼—57—57⅛ Thlr. bez., pr. September-October 56½—56¼—56⅜ Thlr. bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogramm 53—75 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 54—69 Thlr. nach Qualität gefordert. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 64—68 Thlr. nach Qualität, Futterwaare 58—63 Thlr. nach Qualität. Weizenmehl pr. 100 Kilogramm brutto unverst. incl. Sack No. 0 11⅔—11 Thlr., No. 0 u. 1 10⅔—10 Thlr. Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 9⅔—9⅙ Thlr., No. 0 u. 1 8 11/12—8⅓ Thlr., pr. Mai 8 Thlr. 27½—26½—27 Sgr. bez., pr. Mai-Juni do., pr. Juni-Juli do., pr. Juli-August do., pr. September-October 8 Thlr. 25 Sgr. bez. — Leinöl pr. 100 Kilogramm incl. Faß 23½ Thlr. — Rüböl pr. 100 Kilogramm loco ohne Faß 17½ Thlr. bez., pr. Mai 18¼ Thlr. bez., pr. Mai-Juni do., pr. Juni-Juli 18 7/12 Thlr. bez., pr. September-October 20—19 11/12 Thlr. bez., pr. October-November 20¼—20⅙ Thlr. bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogramm mit Faß loco 9 1/12—9 Thlr. bez., pr. Mai 9⅛—9 1/12 Thlr. bez., pr. Mai-Juni do., pr. September-October 9¾ Thlr. bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 22 Thlr. 13 Sgr. bez., mit Faß pr. Mai 22 Thlr. 20—25 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 22 Thlr. 19—25 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 22 Thlr. 29 Sgr. — 23 Thlr. 1 Sgr. bez., pr. Juli-August 23 Thlr. 9—13 Sgr. bez., pr. August-September 23 Thlr. 10—13 Sgr. bez., pr. September-October 22 Thlr. 8—10 Sgr. bez.

Berliner Fondsbörse vom 6. Mai 1874.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirt Anl.	4½	106
Pr. Staats-Anl.	4½	101
do. do.	4	99
Staats-Schuldsch.	3½	92¾
Pr.Präm. A.1855	3½	122
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	87⅛
do. do.	4	98⅛
do. do.	4½	102⅞
Pommer. Pfdbr.	3½	85⅜
do. do.	4	95½
do. do.	4½	102½
Posensche neue do.	4	94¼
Westpreuß. Pfdbr.	3½	85⅜
do. do.	4	96¾
do. do.	4½	101⅞
do. do.	5	107
do. neue	4	95¾
do. do.	4½	101⅞
Pomm. Rentenbr.	4	98⅞
Posensche do.	4	97½
Preußische do.	4	98½
Bad. Präm-Anl. von 1867	4	112⅝
Bayer. Präm.-A.	4	113⅝
Braunsch. Pr.-A.	—	22⅜
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	96⅞
Hmbg. 50rtl.Loose	3	53¾
Lübecker Pr.-Anl.	3½	53⅞
Oldenburg. Loose	3	39⅝

Hypotheken-Pfandbr.

Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	101½
Cent.Bd.-Cr.-Pfdb.	5	101⅞
do. do.	4½	99¾
Kündb. do.	5	100½
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	99½
Meinig.Präm.Pfd.	5	94⅜
Gotha.Präm.-Pfd.	5	106
Pomm. Hyp.-Pfdb.	5	103
Stett.Nat.-Hyp.-P.	5	99¾

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	62⅜
do. Silber-Rente	4½	66¾
do. Loose 1854	4	97
do. Cred.-L.v.1858	—	106½
do. Loose v. 1860	5	98
do. Loose v. 1864	—	90⅞
Ungar. Eisenb.-An.	5	70⅛
Ungarische Loose	—	48⅜
Russ.-Egl.Anl.1822	5	101
do. do. Anl. 1859	3	71¼
do. do. Anl. 1862	5	100⅝
do. do. von 1870	5	102
do. do. von 1871	5	100⅞
do. do. von 1872	5	100⅞
do. Stiegl. 5.Anl.	5	82¾
Russ. Stiegl.6.Anl.	5	92½
do. Präm.-A. 1864	5	143¾
do. do. von 1866	5	140⅜
Russ. Bod. Crd.-Pfd.	5	[illegible]
do. Central do.	[illegible]	79½
Russ.Pol.Schatzobl.	4	83⅝
Pol.Certific.Lit.A.	5	93½
do. Part.-Oblig.	4	106½
do.Pfd.3.Em.S-R	4	80¼
do. do. do. do.	5	79½
do. Liquidat.-Br.	4	67¼
Amerik. Anl. p.1882	6	96⅞
do. 4. Serie	6	100
do. Anl. g. 1885	6	102¼
do. 5% Anl.	5	99½
do. do. p. 1881	6	103⅝
Newyork.Stadt-A.	7	95½
do. Gold-A.	6	96
Italienische Rente	5	64¾
do. Tabaks-Act.	6	653
do. Tabaks-Obl.	6	96¼
Französische Rente	5	95¾
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	77½
Rumänische Anleihe	8	102½
Türk. Anl. v. 1865	5	44
Türk. 6% Anleihe	6	†55½
Türk. Eisenb.-Loose	3	107½

Eisenb.-Stamm-u.Stamm-Prioritäts-Actien.

		Divid. 1873.
Aachen-Mastricht	36¾	—
Bergisch-Märk.	95	—
Berlin-Anhalt	148⅞	16
Berlin-Dresden	60¼	5
Berlin-Görlitz	89	3
do. St.-Pr.	103¾	5
Berlin-Hamburg	185	10
Berlin. Nordbahn	27¾	5
Berl.-Psd.-Magd.	101½	4
Berlin-Stettin	158	10¾
Bresl.-Schw.-Fbg.	104½	8
Köln-Minden	130¾	—
do. Lit. B.	109⅞	5
Erf.-Kr.-Kempen	2½	0
do. St.-Pr.	10	0
Halle-Sorau-Gub.	37⅞	0
do. St.-Pr.	58	0
Hannover-Altenbek	36⅜	0
do. St.-Pr.	57½	5
Kohlfurt-Falkenb.	74	5
Märkisch-Posen	43¼	0
do. St.-Pr.	74¼	0
Magdeb.-Halberst.	119	—
do. St.-Pr.	80	3½
do. C.	104⅜	—
Magdeb.-Leipzig	252	14
† do. Lit. B.	95	4
Münst.Ensch.St.P.	44¼	5
Nordhausen-Erfurt	63½	4
do. St.-Pr.	52½	0
Oberschl. A. u. C.	167	13⅔
do. Lit. B.	146	13⅔
Ostpreuß. Südbahn	44	0
do. St.-Pr.	80	0
Pomm.Centralbhn.	2½	0
Rechte Oderuferb.	124	6⅓
do. St.-Pr.	123¼	6⅓
Rheinische	137¾	9
Rhein-Nahe	28¾	0
† Stargard-Posen	101¼	4½
Thüringer	120½	7¼
Tilsit-Insterburg	66	—
Weimar-Gera gar	75¾	4½
do. St.-Pr.	55½	5
Baltische Eisenb.	51¾	3
Brest-Grajewo	34½	—
Brest-Kiew	42¼	5
†Galiz. Carl-L.B.	110⅛	9
Gotthardbahn	101¼	6
†Kronpr. Rud.-B.	69⅛	5
Lüttich-Limburg	20⅜	0
Oester.-Franz. St.	189½	10
† do. Nordwestb.	108½	5
do. B, junge	54¼	5
†Reichenb.Parbd.	67½	4½
Rumänische Bahn	43¾	—
†Russisch. Staatsb.	102⅛	606
Südösterr. Lomb.	84½	4
Schweiz. Unionb.	15¼	0
do. Westb.	29¾	1⅗
Warschau-Wien	81½	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100⅛
†Kaschau-Oderbg.	5	78 7/16
†Kronpr.Rud.-B.	5	85¾
†Oest.-Fr.Staatsb.	3	310
†Südöst.B.Lomb.	3	246¼
†Südöst 5% Oblg.	5	86 7/16
†Oester. Nordwestb.	5	87½
do. do. B. Elbethal	5	69¼
†Ungar Nordostb.	5	64 5/16
†Ungar. Ostbahn	5	58½
Brest-Grajewo	5	73½
†Charko-Azow rtl.	5	99½
†Kursk-Charkow	5	99¼
†Kursk-Kiew	5	99¾
†Mosco-Rjäsan	5	100½
†Mosco-Smolensk	5	99¾
Rybinsk-Bologoye	5	84¾
†Rjäsan-Kozlow	5	99¾
†Warschau-Teresp.	5	96½

Bank- und Industrieactien.

		Divid. 1873.
Berliner Bank	76½	0
Berl. Bankverein	88	5½
Berl. Cassen-Ver.	276	29
Berl. Com. (Sec.)	68¼	0
Berl. Handels-G.	117¼	6½
Berl. Wechslerbk.	49¼	0
Bresl. Discontob.	82¾	2½
Centrlb. f. Bauten	64	5
Ctrb.f.Ind u Hnd	72⅝	4
Danzig. Bankver.	62¾	3
DanzigerPrivatb.	118	7¾
Darmst. Bank	148⅝	10
DeutscheGenoss.B.	104	3
Deutsche Bank	81¾	4
Dtsch. Eff.-u.W.	116½	9⅙
Deutsche Unionb.	79	1
Disc.-Command.	171¼	14
Gew.-Bk. Schuster	60½	0
Int. Handelsges.	70⅛	—
Königsb Ver.-B.	79⅞	0
Meining. Creditb.	105⅜	5
NorddeutscheBank	141	10⅘
Oest.Credit.-Anst.	129¼	5⅝
Pom.Rittersch.-B.	123¼	9
Preußische Bank	194½	20
do Bodencr.-B.	94	0
Pr. Cent.Bd.-Cr.	121⅞	9½
Preuß. Crd.-Anst.	50¼	0
Schaffhaus. Bnkv.	124	—
Schles.Bankverein	107⅛	6
Stett.Vereinsbank	78	0
Ver.-Bk.Quistorp	28	0
BauvereinPassage	32	—
Brl. Centralstraße	44	5
Deutsche Bauges.	56	0
do. Eisnb.-B.-G.	40	0
do. Reichs-Cont.	89¼	8
Wäseman Bau-G.	38	2½
A. B. Omnibusg.	140¼	15
Ctr.-F. f Baumat.	34	0
C.-A.f.G.u.W.-A.	45	—
Nordd.Pap.-Fabr	39¾	0
WöhlertMaschinf.	57	—
Westend-Gesellsch.	26½	0
Baltischer Lloyd	30¼	—
Elbing.Eisenb.-F.	16⅞	0
Königsbg. Vulkan	33⅝	0
Münnich, Ch. M.	68	—
Obschl. Eisnb.-B.	71⅞	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Divid. 1873.
Dortm.Union Bgb.	60¾	—
Königs- u. Laurah.	166	—
Stollberg, Zink	29¼	9
do. St.-Pr.	83½	6⅓
Victoria-Hütte	76	—

Wechsel-Cours v. 6. Mai.

Amsterdam	8 Tg.	3½	—
do.	2 Mn.	3½	—
London	8 Tg.	4	—
do.	3 Mn.	4	—
Paris	8 Tg.	4½	—
Belg. Bankpl.	8 Tg.	5	—
do.	2 Mn.	5	—
Wien	8 Tag.	5	90 1/16
do.	2 Mn.	5	89 7/16
Petersburg	3 Wch.	6	92⅜
do.	3 Mn.	6	91⅜
Warschau	8 Tag.	6	92½

Sorten.

Louisd'or	109¾
Dukaten	—
Sovereigns	6.22⅞
Napoleonsd'or	5.11¾
Imperials	5.15½
Dollar	—
Fremde Banknoten	99⅞
Oesterreichische Bankn.	90 1/16
do. Silbergulden	95¼
Russische Banknoten	92¾

Bekanntmachung.

Vom 1. Mai cr. ab tritt unter Aufhebung des Tarifs vom 1. September 1869 und der zu demselben erlassenen Nachträge für den Hamburg-Preußischen Verband-Güter-Verkehr via Wittenberge ein neuer Tarif in Kraft. Außer den bisherigen Verband-Stationen sind noch:

a. die Station Insterburg für Sendungen aller Art,
b. die Station Braunsberg für Flachssendungen in Quantitäten von 100 Centner und darüber, und
c. die Station Cüstrin für Traubenzucker-, Stärke- und Kartoffelmehl-Sendungen in Quantitäten von 100 Centner und darüber

als Verbandstationen aufgenommen.

Exemplare des Tarifs sind bei allen Verbandstationen käuflich zu haben.

Echter Mineralgeist

ist das zuverlässigste und billigste Reinigungsmittel. Es löst alle nur denkbaren Flecke, in welchem Stoffe sie auch sein mögen, sofort auf, ohne dabei irgend welche Farbe zu verletzen. Zur Reinigung der Handschuhe giebt es kein besseres Mittel.

In Flaschen à 2½ und 6 Sgr. in Danzig allein zu haben bei

Albert Neumann,
3. Langenmarkt 3,
vis-à-vis der Börse.

(3751

10,000 St. Wollsäcke,

3 Ctr. Inhalt, ca. 6 ℔. schwer, à 1 Rp, schwerere bis 1⅔ Rp pr. Stück,

10,000 Farmersäcke,

3 alte Scheffel Inhalt, à St. 14—15 Sgr.,

Ripspläne,

mit und ohne Naht, empfiehlt

Otto Retzlaff,
Commandite Milchkannengasse No. 1.

Zur Saat

empfiehlt sein Lager sämmtlicher **Klee- und Grassaaten, Saat-Lupinen, Seradella, Pferdezahn-Mais, Luzerne, Spörgel** rc.

9493) **F. W. Lehmann,**
Melzergasse 13 (Fischerthor).

Gelbe Saat-Lupinen

offerirt (985

A. Helm,
Heigeistgasse No. 25.

Vorräthig bei Th. Bertling, Gerberg. 2: Arago's sämmtl. Werke. 16 Bde. Hlbfzbd. (30½ Rp) 14 Rp; Oersted, Der Geist in der Natur. 2 Bde. (2 Rp) 25 Sgr; Otto Ule, Das Weltall. 3 Bde. (3⅓ Rp) 1 Rp; Zimmermann, Malerische Länder- u. Völkerkunde. (4 Rp) 1 Rp 10 Sgr; Johnston, Die Chemie des täglichen Lebens. 2 Bde. (1⅔ Rp) 22½ Sgr; Bobrik's allgem. nautisches Wörterbuch mit Sacherklärungen in 9 Sprachen. 3 Rp; Weber's illustrirte Kriegs-Chronik 1870/71. Folio. In rothem Callicobde. (6⅔ Rp) 3 Rp 10 Sgr; Rudolph's Schiller-Lexikon. 2 Bde. (3 Rp) 1 Rp 20 Sgr; Saphir's Schriften. 60 Lieferungen. (14 Bde.) statt 10 Rp für 5 Rp 10 Sgr; Bulwer, the last days of Pompeji. (1 Rp) 10 Sgr; Pelham (1 Rp) 10 Sgr; Ernest Maltravers (1 Rp) 10 Sgr; Zanoni (1 Rp) 10 Sgr; Eugene Aram (1 Rp) 10 Sgr; the last of the barons (1 Rp) 10 Sgr; Rienzi (1 Rp) 10 Sgr; Paul Clifford (1 Rp) 10 Sgr; The Pilgrims of the Rhine. 7½ Sgr; Godolphin, The Sea-Captain. 7½ Sgr; Falkland etc. 7½ Sgr. (2021

Cigarren-Offerte.

Um mit unsern verschiedenen Restern Havanna- und billigeren Sorten Cigarren schneller zu räumen, verkaufen wir von heute ab in unserer Commandite

Vorstädt. Graben No. 15 (Ecke der Fleischergasse)

folgende Sorten zu nachstehenden Preisen, und zwar:

El Fiel	früherer	Verkaufspreis	75	Rp,	jetzt	55	Rp	pro Mille.
Figaro	"	"	70	"	"	50	"	do.
La Siesta	"	"	60	"	"	45	"	do.
La Vellosilla	"	"	50	"	"	40	"	do.
Crema de Cuba	"	"	50	"	"	40	"	do.
La flor de St. Juan y Martinez	"	"	50	"	"	40	"	do.
El Combáte	"	"	50	"	"	40	"	do.
El Ciervo	"	"	50	"	"	40	"	do.
La Maravilla	"	"	50	"	"	38	"	do.
Granadina	"	"	48	"	"	35	"	do.
Capricho de Cuba	"	"	42	"	"	30	"	do.
El Rio Sella	"	"	42	"	"	30	"	do.
El Buen Humos	"	"	42	"	"	30	"	do.
Flora Apiciana	"	"	42	"	"	30	"	do.
El Dorado	"	"	40	"	"	30	"	do.
Adelante	"	"	40	"	"	30	"	do.
Le Diplôme	"	"	32	"	"	25	"	do.
La Alhambra	"	"	28	"	"	22	"	do.
La Fantasca	"	"	28	"	"	22	"	do.
La Regarda	"	"	25	"	"	20	"	do.
El Principe	"	"	25	"	"	20	"	do.
Princessas	"	"	20	"	"	16	"	do.
Nobleza	"	"	20	"	"	16	"	do.
La Reyna	"	"	20	"	"	16	"	do.
La Flor de Serano	"	"	20	"	"	16	"	do.
Sphinx	"	"	20	"	"	16	"	do.
Lopez Havanna	"	"	15	"	"	11	"	do.
La India	"	"	15	"	"	11	"	do.
La flor de Malang	"	"	15	"	"	9½	"	do.
El Deseo	"	"	12	"	"	8	"	do.
El Globo	"	"	12	"	"	8⅓	"	do.
La Corona	"	"	11	"	"	6⅔	"	do.
Princess Royal	"	"	11	"	"	6⅔	"	do.
und div. Sorten in Papier-Verpack.	"	"	8—10	"	"	5—6	"	do.

Nach auswärts versenden Probezehntel gegen Nachnahme des Betrages.

1629) **Herrmann & Lefeldt.**

Sonnenschirme

in großer Auswahl von den elegantesten bis zu den einfachsten offerirt zu billigsten Preisen

Julius Konicki,
14. Gr. Wollwebergasse 14. (2018

Nation. Dampfschiff-Compagnie.

Nach Amerika.

Von Stettin nach New-York via Hull-Liverpool. Jeden Mittwoch, mit vollständiger Beköstigung. Für

40 Thaler.

C. Messing,
Berlin, Französische Straße 28.
Stettin, Grüne Schanze 1a.

Per Schiff „Richard", Capit. Nicolai, erwarte eine Ladung

Prima holländischen Klumpenthon,

den ich bei Abnahme ex Schiff sehr billig offerire.

Carl Treitschke,
Comtoir Fleischergasse 74.

Für Herren und Knaben

empfiehlt die neuesten Mützen in großer Auswahl die Mützen-Fabrik von

P. M. Klatt, Langenmarkt 30
(Englisches Haus).

Kutschermützen sind stets in Auswahl auf Lager. (2034

Goldfische

empfiehlt

Aug. Hoffmann, Heiligegeistg. No. 26,
Aquarienhandlung.

Für Haushaltungen

empfehle ich
feinstes Weizen- und Roggen-Mehl, sowie Weizen-Gries
zu billigsten Preisen.

Oscar Zucker,
Mühle Krebsmarkt No. 10/11.

Kochplatten, Ofenthüren, Roststäbe, Röhrthüren zu bill. Preisen bei

C. H. Zander Wwe., Kohlenmarkt 29b.

Ein wenig gebrauchter Stutzflügel ist billig zu verkaufen.
Wo sagt die Exped. d. Ztg. (1947

Eichene runde wie halbe Zaunpfähle sind käuflich zu haben **Reitbahn No. 14.** (1889

Zur Abhaltung von **Auctionen** aller Art empfiehlt sich der Auctionator **A. Collet,** Comtoir Fischmarkt No. 8, parterre. (1440

Sehr vortheilhafter Gutskauf.

Ein isolirtes Gut in einer sehr fruchtbaren Gegend, 1 Meile von einer bedeutenden Kreisstadt und unweit der Chaussee gelegen, von 600 Mgr. prß. durchweg warmer milder Weizenboden incl. 60 Mgr. IIschnittige Wiesen mit neuen guten Gebäuden, Wohnhaus massiv und elegant eingerichtet, mit schönem Garten pp. Aussaat. Winterung 110 Schfl. Weizen, 60 Mgr. Rübsen, 75 Schfl. Roggen Sommerung im Verhältniß, Inv. 16 Pferde, 5 Fohlen, 12 Ochsen, 14 Kühe, div. Jungvieh, Schweine pp., todtes Inv. gut mit sämmtlichen landwirthschaftl. Maschinen pp. Grundsteuer 75 Thlr. ist Familienverhältnisse halber mit 12 bis 15,000 Thlr. Anz. bei fester Hypothek zu verkaufen.

Näheres erfahren Selbstkäufer bei

R. Krispin
1841) **in Danzig,** Schmiedegasse 21.

Ein unverheiratheter Gärtner findet sofort Stellung in **Sparau** bei **Christburg.**

Ein junger Commis, welcher mit dem Material- und Eisengeschäft vertraut, sucht von sogleich oder 1. Juni ähnliche Stellung nach auswärts. Adressen werden unter 1962 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine ordentl. Wittwe bittet im Plätten o. Nähen od. z. Beaufsichtigung e. Hauses besch. z. werden. Johannisgasse 67, 3 Tr.

Ein Hauslehrer

sucht zu sofort Stellung. Derselbe unterrichtet in allen Lehrgegenständen, fremden Sprachen und in der Musik. Offerten unter 2014 nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen.

Ein Mädchen von 6—10 Jahren findet b. u. g. Pension, sowie auch Nachhilfe bei ihren Arbeiten bei einem städtischen Lehrer. Nähere Auskunft ertheilt die Exp. d. Ztg. unter 2032.

Ein Mädchen in den 20er Jahren, aus anst. Familie (Schneiderin), sucht eine Stelle als Nähterin auf e. Gute, a. wenn es gew. w. zugl. a. Kammerjungfer. Näh. poste restante M. F. Marienburg Westpr.

Das Haus Weideng. No. 19, herrschaftlich eingerichtet, mit Garten, ist an eine Familie zum 1. October cr. zu vermiethen. Näher. im Comtoir **Heil. Geistgasse No. 90.** (1886

Ein großer Hofplatz mit zweistöckigem Schoppen in der Weidengasse belegen, ist von gleich oder später zu vermiethen. Näheres im Comtoir Heil. Geistgasse No. 90. (1887

Redaktion, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.